

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 155 (2017)

Artikel: Der Löw-Skandal 1951
Autor: Wunderlin, Thomas
Kapitel: 5.: 5. Die Streunummer der "Thurgauer Arbeiterzeitung"
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung»

Die Administrativuntersuchung entlastet die Steuerbeamten, die in Oberaach im Einsatz gewesen sind. In einer Grossauflage der «Thurgauer Arbeiterzeitung» unterstellen die Sozialdemokraten dem freisinnigen Nationalrat Alfred Müller Mitwisserschaft an Löws Steuerhinterziehungen. Bei den Wahlen vom 28. Oktober 1951 verliert Müller seinen Sitz. Der gewählte Hans Holliger zieht sich zu Müllers Gunsten zurück. In der Freisinnigen Partei erhebt sich Kritik gegen die Manipulation des Wählerwillens. Der freisinnige Kantonalvorstand akzeptiert den Verzicht Holligers zu Gunsten Müllers. Eine Protestwelle erhebt sich, angeführt von den freisinnigen Redaktoren der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» in Romanshorn und des «Thurgauer Tagblatts» in Weinfelden. Müller bittet den Bundesrat um eine Untersuchung seiner Rolle im Löw-Skandal. Angesichts des wachsenden Drucks verzichtet er auf das Nationalratsmandat und leitet einen Ehrverletzungsprozess gegen den sozialdemokratischen Nationalrat Ruedi Schümperli und den Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, ein. Der freisinnige Nationalratspräsident fällt dem drittplatzierten Walter Tuchschnid zu. Die freisinnige Thurgauer Kantonalpartei wählt eine neue Führung: Hans Löw fällt tot vom Pferd.

5.1 Vor dem Wahlherbst

Erstaunlicherweise machte nicht einmal Hans Löw senior den Steuerbeamten Vorwürfe, als er vom Adjunkt des Eidgenössischen Justizdepartements, Ernst Gujer, befragt wurde. In seinem Schlussbericht vom 17. September 1951 über die Administrativuntersuchung zitierte ihn Gujer mit der Aussage: «Der Verhandlungston war korrekt, die Atmosphäre selbstverständlich etwas gespannt.»⁵³¹ Auch die anderen von Gujer befragten Zeugen gaben zu Protokoll, die Beamten hätten sich im Allgemeinen korrekt benommen. Gujer kam zum Schluss, dass die Strafuntersuchung in der Schuhfabrik Löw vom 14. März 1951 rechtmässig und im Rahmen der Kompetenzen erfolgt war.⁵³² Formell liege ein Versehen vor, da das Protokoll in Zürich nur von zwei Beamten der Eidgenössischen Steuerverwaltung unterzeichnet wurde, dagegen nicht von den weiteren Beteiligten. Die Untersuchung sei zweckmässig gewesen, was nur schon durch ihren Erfolg bewiesen werde. Auch die einzelnen Untersuchungsmaßnahmen seien angemessen gewesen. Den Anstand oder den guten Ton betreffend beanstandete Gujer nur Einzelheiten. So hätte

die Untersuchung während des Gefässkrampfs von Hans Löw für einige Minuten unterbrochen werden sollen. Der Ton, den Steuerinspektor Kautz bei der Einvernahme einiger Angestellter angeschlagen hatte, sei unangebracht gewesen. Völlig deplatziert sei sein Lächeln gewesen bei der Diskussion über einen zu findenden Modus Vivendi, nachdem Löw senior mit der Schliessung gedroht hatte und Grosheintz den Vergleich mit den Gaunern angestellt habe. Die IBM-Vertreter, die einen Termin mit Willy Löw hatten und von Kautz weggeschickt worden waren, erklärten, «der Ton des abweisenden Herrn war bestimmt, jedoch anständig». Der leitende Beamte Grosheintz habe einen unangebrachten Ton angeschlagen, als die Angestellten im Musterzimmer wissen wollten, aufgrund welcher Bestimmung sie zurückgehalten würden. Den Vergleich mit den Gaunern hätte er nicht anstellen sollen, tadelte Gujer. Grosheintz hatte in einem Bericht angegeben, er habe Willy Löw erappt, wie er im Büro seines Vaters Akten aus dem

531 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 13.

532 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

Safe zu entfernen versuchte.⁵³³ Gujer vermutete, Willy Löw habe deshalb besonders empfindlich auf Grosheintz reagiert. Bei seiner Befragung verwahrte sich Steuerinspektor Känel gegen die Behauptung von Löws Haushälterin, sie habe ihn auffordern müssen, seinen Stumpen aus dem Mund zu nehmen. Er sei schon bei der Hinfahrt von Amriswil nach Oberaach darauf aufmerksam gemacht worden, dass weder im Hause des Herrn Löw noch in der Fabrik geraucht werden dürfe. «Im Allgemeinen kann aber gesagt werden, dass die Beamten der EStV eine schwierige und jedenfalls nicht alltägliche Situation nach bestem Wissen und Gewissen gemeistert haben», urteilte der Adjunkt. Laut dem Bericht war der Gemeindeammann nicht immer auf der Höhe seiner Aufgabe: «Wohl hatte Gemeindeammann Müller den leitenden Beamten zum Voraus erklärt, als ehemaliger Bezirksstatthalter wisse er schon, was er zu tun habe. Es zeigte sich aber, dass er nicht immer dort war, wo er seine Funktion hätte ausüben sollen. So sah sich Dr. Grosheintz in einem bestimmten Zeitpunkt veranlasst, den Gemeindeammann darauf hinzuweisen, dass in einem andern Bureau Leute der EStV tätig seien und dass ihn dies möglicherweise interessieren dürfte.»

Gujers Bericht wurde nicht veröffentlicht, der Bundesrat gab Anfang Oktober nur das Ergebnis bekannt. «Das Justiz- und Polizeidepartement stellt in seinem Schlussbericht neuerdings fest, dass das Vorgehen der Steuerverwaltung rechtlich einwandfrei, zweckmässig und den besonderen Verhältnissen des Falles angemessen war. Abgesehen von einem belanglosen Formfehler und von einigen Ungeschicklichkeiten im Auftreten, die von den betreffenden Beamten eingesehen und anerkannt werden, ist auch das Verhalten der eingesetzten Beamten nicht zu beanstanden. Diese Beamten haben unter sehr schwierigen Umständen, insbesondere unter schweren Druckversuchen der Geschäftsleitung der Löw-Unternehmungen, eine undankbare und aussergewöhn-

liche Aufgabe gelöst. Der Bundesrat hat keinen Anlass, wegen der erwähnten Beanstandungen Disziplinar massnahmen zu verhängen. Das Vorgehen der Steuerverwaltung führte zur Aufdeckung von Steuerbetrügereien, die sich auf eine Reihe von Jahren erstreckten und so raffiniert angelegt waren, dass nicht nur die eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden getäuscht wurden, sondern auch einzelne Gesellschaftsorgane, namentlich die Treuhandgesellschaft, welche in allen diesen Jahren die Funktion der Kontrollstelle versehen hat. Der Umfang dieser Betrügereien erhellt daraus, dass allein an Bundessteuern rund 2,8 Millionen Franken nachgefordert werden mussten. Veranlagungs- und Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen.»⁵³⁴ Das Thema erregte kein öffentliches Aufsehen mehr. Der «Bund» beispielsweise veröffentlichte die Mitteilung des Bundesrats unten auf der dritten Seite.

5.2 Die Wahlüberraschung

Bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 1951 drehte sich der Wahlkampf im Thurgau vor allem um die beiden Ständeratssitze. Da der freisinnige Ständerat Paul Altwegg nicht mehr kandidierte, versuchten die Sozialdemokraten den Freisinnigen einen Sitz abzunehmen.⁵³⁵ Der Parteitag der Thurgauer Sozialdemokraten nominierte Anfang September Regierungs- und Nationalrat August Roth. Roth war der erste sozialdemokratische Thurgauer Regierungsrat gewesen; nun sollte er der erste sozialdemokratische Thurgauer Ständerat werden. Für den Nationalrat kandidierte er nicht mehr; er gab bekannt, dass er eine Doppelkandidatur ablehne.

533 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, unter Berufung auf einen Bericht von Grosheintz.

534 Zitiert nach: Bund, Dienstag, 2.10.1951, Morgenausgabe.

535 Amriswiler Anzeiger, 13.8.1951 und 3.9.1951.

Ein anonymes Leserbriefschreiber forderte am 1. September im «Amriswiler Anzeiger» die Freisinnigen auf, endlich einen Ständeratskandidaten aufzustellen. Er hoffte auf einen prominenten Oberthurgauer Vertreter im Grossen Rat, der nicht kandidieren wollte. Gemeint war Hans Holliger, der von 1943 bis 1948 Präsident der freisinnig-bäuerlichen Fraktionsgemeinschaft im Thurgauer Grossen Rat gewesen war – als Nachfolger Alfred Müllers. Von Holliger übernahm der Frauenfelder Kantonsrat Walter Tuchschnid das Fraktionspräsidium. Der «Amriswiler Anzeiger» bezeichnete Holliger und Tuchschnid als zugkräftigste freisinnige Kandidaten.⁵³⁶ Der freisinnige Parteitag stellte am 15. September 1951 jedoch Regierungsrat Jakob Müller als neuen Ständeratskandidaten auf, dessen Stuhl nach dem «Steuerüberfall» gewackelt hatte. Nach Löws Geständnis hatte er wieder festen Boden unter den Füssen gewonnen. Dazu nominierte der Parteitag den Bisherigen Erich Ullmann.⁵³⁷ Wenn Nationalrat Alfred Müller gewollt hätte, dann wäre er wohl als Ständeratskandidat nominiert worden. Der Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, fand es «ohne weiteres verständlich, dass ein Vollblutpolitiker vom Format Dr. Alfred Müllers wenig Lust verspürte, seine parlamentarische Karriere im Ständerat zu beschliessen, nachdem er sich während vier Amtsdauern in der Volkskammer eine ausgezeichnete Plattform geschaffen hat».

Der 64-jährige Alfred Müller schien allerdings auch keine grosse Lust zu haben, nochmals für den Nationalrat anzutreten. In einem Rückblick auf die zu Ende gehende Legislatur bedauerte er vor den Delegierten, «dass keine Finanzreform mit einer gemilderten und zeitlich begrenzten direkten Bundessteuer zustande gekommen ist, so dass man sich wiederum mit einem Provisorium behelfen musste.» Das neue Parlament werde wieder eine neue Vorlage bringen müssen. Es gehe um die nur notrechtlich fundierte Warenumsatz- und Kriegsgewinnsteuer, die dem

Bund bisher wesentliche Einkünfte gebracht hätte. Müller sprach von einem «langwierigen und über weite Strecken unerfreulichen Kampf um die Bundesfinanzreform».

Da der Dreikampf um die beiden Ständeratssitze den Wahlkampf dominierte, schien es der freisinnigen Parteileitung angebracht, die eigenen Wähler auch für die Nationalratswahlen zu mobilisieren. In einem Inserat, das am 25. Oktober erschien, warnte sie davor, «die Nationalratswahlen auf die leichte Schulter zu nehmen». Es sei zu rechnen mit Überraschungen «durch den geschlossenen Aufmarsch einer Partei».⁵³⁸ Die Überraschung in Form eines besonderen Inhalts einer Parteizeitung und deren Verbreitung hatte sich da bereits ereignet. Die Zeit reichte offenbar nicht mehr, um im Inserat darauf einzugehen.

Vier Tage vor dem Wahlsonntag, am Mittwoch, 24. Oktober 1951, liess die Sozialdemokratische Partei im ganzen Kanton eine Sonderausgabe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» verteilen; die Auflage betrug 45 000 Exemplare.⁵³⁹ Redaktor und Kantonalpräsident Ernst Rodel stellte darin den freisinnigen Nationalrat Alfred Müller an den medialen Pranger. Er wiederholte im Wesentlichen die Anschuldigungen und Unterstellungen, die der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli bei der Behandlung seiner Interpellation am 12. April 1951 im Nationalratssaal gemacht hatte. Im Zentrum stand die Frage, ob Nationalrat Müller von den Steuerhinterziehungen des Schuhfabrikanten Hans Löw aus Oberaach gewusst hatte. Rodel referierte ausführlich die Vorwürfe des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher und von Mandls Anwalt Kurt Staub, die

536 13.8.1951.

537 Amriswiler Anzeiger, 17.9.1951.

538 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951, auch Thurgauer Volksfreund.

539 Die Auflage war auf der Titelseite der Streunummer vermerkt.

Abb. 22: Die Frontseite der Streunummer, die vor den Wahlen in alle Thurgauer Haushalte verteilt wurde. Grossauflage der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 24. Oktober 1951 mit Fotos von Nationalrat Ruedi Schümperli (oben), Albert Bauer, dem Präsidenten der sozialdemokratischen Grossratsfraktion (unten links), und Redaktor Ernst Rodel (unten rechts).

Die Steueraffäre Löw, Oberach, und ihre Lehren

6,5—7 Millionen Nachsteuern und Steuerbußen

Warum wir auf den Fall zurückkommen müssen

Die Begründung dafür, dass wir heute nochmals ausführlich auf den sog. «Fall Oberach» zurückkommen, ist ausserordentlich einfach: Die vorliegende Nummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gelangt in alle Haushaltungen des Kantons Thurgau. Bei dieser Gelegenheit sollen die Bürger unseres Kantons über einiges orientiert werden, was sie in keiner andern thurgauischen Zeitung lesen können. Der Redaktor der Arbeiterzeitung ist sich zwar bewusst, dass es vermuthlich nicht recht machen wird, aber die Leser dieser Nummer merken vielleicht bei dieser Gelegenheit deutlicher als bisher, warum eine Arbeiterzeitung oftmals so unangenehm — und so verhasst ist! Und warum sie nötig ist, wenn unsere Demokratie sauber bleiben... oder sauberer werden soll! Unsere Leser mögen sich ins Bewusstsein zurückrufen, wie die Steuerbeamten, die in

Oberach nichts als ihre Pflicht taten, und Nationalrat Schümperli, der durch seine Interpellation Licht in die Affäre zu bringen suchte, in fast allen Blättern unseres Kantons verunglimpft wurden.

Vergegenwärtigen Sie sich umgekehrt, wie viel schonender derjenige behandelt wurde und wird, der durch seine unerbittlichen Machenschaften nicht nur den Staat um Millionen betrug, sondern die Existenz einer grossen Firma und damit die Arbeitsmöglichkeit für Hunderte von ehrlichen Arbeitern gefährdete. Damit sind dem Betrieb die Reserven entzogen worden, welche zur Durchhaltung der Arbeiterschaft in kritischen Zeiten hätten dienen sollen.

Bedenkt man das alles, so wird es einem zum Bedürfnis, die ganze Angelegenheit im Lichte der inzwischen bekannt gewordenen Tatsachen nochmals zu überblicken und, wenn es möglich ist, zu verdeutlichen.

Die Hinterziehung der Beiträge wurde sodann erleichtert durch einen Umstand, der an sich nicht strafbar, wohl aber für unser Empfinden, moralisch nicht einwandfrei ist: Die Firma Löw wurde in sechs organisatorisch voneinander unabhängige Aktiengesellschaften aufgeteilt, namentlich in die Löw Schuhfabriken AG, Gerberlei Oberach, Löw-Schuhverkauf AG, Prothau AG, Immobilien AG und in die «Anstalt Marova». Vaduz, Liechtenstein! Natürlich gehörte wirtschaftlich alles zusammen und wurde auch gemeinsam verwaltet. Aber jede unabhängige Firma kam so in der Steuerprogression viel besser weg. Wir wiederholen: Das ist eine gesetzlich erlaubte Massnahme, und die dadurch eingesparten Steuerbeträge sind in der oben genannten Summe natürlich nicht enthalten. Aber nun konnte boykottiert werden. Wenn die eine Teilfirma kontrolliert wurde, so wurde z. B. ein bestimmtes Lager als Eigentum der Gerberlei deklariert und umgekehrt an anderen Ort als Eigentum der Schuhfabrik.

In diesem Zusammenhang hinein scheint noch ein ganz besonderer «Trick» zu gehören: Es wurde die Fiktion, d. h. die täuschende Annahme aufgestellt, die Betriebe in Oberach arbeiteten nach Fabrikationsgemeinschaften, die eigentlich der «Anstalt Marova» gehörten. Dafür, dass diese «Gemeinschaften» verwendet werden durften, mussten dann die Löw-Fabriken der «Marova» sehr namhafte Gebühren entrichten — und die Verlegung dieser «Anstalt» nach Vaduz erfolgte natürlich nicht bloss aus Klimagründen...
Wurde auf dem einen und wieviel auf dem andern Weg «eingespart» wurde und ob noch andere Kanäle bestanden, entzieht sich unserer Kontrolle. Aber wir verlangen und erwarten, dass darüber in aller Öffentlichkeit Aufschluss erteilt wird. Ohne einen Funken von Hass gegen irgend eine der beteiligten Personen wird man doch verlangen müssen, dass solche Dinge nicht ungestraft bleiben.



Ruedi Schümperli

1907. Sekundarlehrer. Seit 1921 in Romont. Ab 1943 Nationalrat. Mitglied der ausserparlamentarischen Adhäsionskommission für die Durchführung des Washingtoner Abkommens. Gemeinderat in Romont.

Ein Steuerbetrag erster Ordnung

Man wird der eigenmächtigen Steuerverwaltung nicht vorwerfen können, dass sie Herrn H. Löw, sen., unbillig blossgestellt habe. Im Gegenteil: Trotz dem berechtigten Interesse der schweizerischen Öffentlichkeit, ja trotz den massiven Angriffen der Presse auf die Steuerbeamten hat die Verwaltung keine Einzelheiten mitgeteilt. Sie hat sich darauf beschränkt, den Betrag von 2,8 Millionen zu publizieren als Summe, die dem Bund widerrechtlich vorenthalten worden sei. Auch diese Mitteilung ist noch äusserst schmeichelhaft: Sie enthält einzig und allein die dem Bund geschuldeten Steuern. Dazu kommen selbstverständlich noch die — allerdings wesentlich kleineren — Steuerzuschüsse gegenüber Gemeinde und Kanton, sowie die Strafsteuern und Steuerbussen.

Insgesamt dürfte nach vorläufigen Schätzungen — Steuerzuschüsse und Bussen zusammen gerechnet — ein Betrag von mindestens 6,5 bis 7 Millionen Franken geschätzt werden.

Der Betrag wäre noch höher, wenn nicht einige der nun endlich entdeckten Beträge noch so weit zurücklägen, dass sie infolge Verjährung nicht mehr berücksichtigt wurden.

Angesichts dieser für gewöhnliche Sterbliche unerhörten Summen, um die es geht, drängen sich die Fragen auf und werden schliesslich von den zuständigen Instanzen mit schamloser Deutlichkeit beantwortet. Und warum wurde er so lange nicht entdeckt?

Bisherige, sehr zuverlässige Erhebungen

Ein Mann soll zum Schweigen gebracht werden

Im Jahre 1944 engagierte Löw sen. einen neuen Direktor namens Aeschbacher, der bis dahin während langer Zeit bei der Firma Bally in leitender Stellung tätig und übrigens an seinem bisherigen Wohnort Gemeindevorstand gewesen war. Aeschbacher war während einiger Zeit die rechte Hand Löw und bei der Arbeiterschaft keineswegs beliebt. Sein Verhältnis zu Herrn Nationalrat Dr. Müller in Armutwil und — doch lassen wir hier Aeschbacher selber reden. Er schreibt an einen unserer Gewährsmänner und stellt folgende Darstellung:

«Zu wiederholten Malen habe ich mit Herrn Löw, sen., über die unersüßliche Geschäftsführung gesprochen und ihn gebeten, die Transaktionen so vorzunehmen, dass diese jederzeit und in allen Teilen verantwortet werden können. Durch die starken weltlichen Beanspruchungen habe ich auch die Vereinbarung vom 11. 9. 48 unterzeichnet. Vorher hatte ich mit Herrn Dr. Müller verschiedene Besprechungen, so am 31. 8., 3. und 8. 9. 48. Bei allen diesen Besprechungen habe ich Herrn Dr. Müller über die gesetzlich-moralischen Machenschaften des Herrn Löw sen. aufmerksam gemacht. Im weiteren habe ich Herrn Dr. Müller die verschiedenen Schreiben, in welchen mich Herr Löw sen. aufforderte, die Buchhaltung verschwinden zu lassen, vorgelegt. Im weitern zeigte ich Herrn Dr. Müller die Materialrechnungen, für welche keine speziellen Fakturen ausgestellt wurden. Ich habe Herrn Dr. Müller ausdrücklich erklärt, dass ein solcher Mann ins Zuchthaus gehöre. Herr Dr. Müller hat allerdings bemerkt, ich solle keine grossen Sachen machen, es sei doch besser, wenn man in Frieden auseinander gehe...»

An einem zweiten Gewährsmann schreibt Aeschbacher:

«Es ist sehr betrüblich, dass sich Herr Dr. Müller nun nicht stellt und erklärt, er wisse nichts, oder ich hätte bei den Ver-

gleichverhandlungen vom 9. 11. 48, welche Amschachung sich nur unter Druck unterzeichnet habe. Über die steuerrechtlichen Vergehen des Herrn Löw sen. nicht gesprochen. Es wäre interessant zu erfahren, aus welchen Gründen ich denn zu Herrn Dr. Müller ging und welche Gründe ich erwähnt habe, welche zur Auflösung des Dienstvertrages geführt haben...»

Dr. Müller war Anwalt der Firma Löw. Er war ein Duzfreund des alten Löw. — Er war aber auch Präsident der Thurgauischen Kantonalbank und der Schweiz. Nationalbank! Infolgedessen musste er in einem schweren Gewissenskonflikt geraten. Welchen Ausweg wählte er? Er schloss mit Aeschbacher namens der Firma Löw eine Vereinbarung, laut welcher dieser aus der Firma austrat und zum Schweigen über alles verpflichtet wurde.

Punkt 3 dieses Vertrages lautet wörtlich: «H. Aeschbacher verpflichtet sich, nach seinem Austritt aus der Firma über alle Tatsachen, in welche er dank seiner Stellung Einblick erhalten hat, gegenüber Dritten keinen strafbaren Diskretion zu beobachten und keinerlei Massnahmen zu treffen, welche der Firma Löw Schuhfabriken AG irgendwie zum Nachteil gereichen könnten.»

Ausserdem erhielt Aeschbacher eine Abfindungssumme von 26 000 Fr., wogegen er sich in Punkt 2 der erwähnten Vereinbarung «für alle und jegliche Ansprüche gegenüber dem Löw Schuhfabriken AG in Oberach sowohl wie gegenüber Herrn Hans Löw sen. vorbehaltlos als befriedigt erklärte. Später bezeugte Aeschbacher dieses Abkommen. Er schrieb Dr. Müller:

«Gemäss Dienstvertrag hatte ich bei meinem Austritt aus der Firma Löw noch 116 000 Fr. zu fordern. Sie offerierten mir im Namen der Firma Löw lediglich eine Abfindung von 26 000 Fr., die absolut ungenügend war.»

Aeschbacher forderte nun nachträglich von Löw vergleichsweise eine Abfindungssumme von 50 000 Fr. und scheint dabei eine Bemerkung gemacht zu haben, dass er sonst eine unangenehme Anzeige einreichen könnte.

Das brachte ihm einen Brief von Nationalrat Müller, aus dem wir folgende Sätze zitieren: 17. 10. 51

«Ihre Drohung, Sie würden gegen Herrn Löw eine Straffklage einreichen, wenn Ihnen der genannte Betrag nicht bezahlt werde, ist ein glatter Erpressungsversuch... Ich behalte mir nun vor, gegen Sie eine Straffklage einzureichen wegen Erpressungsversuches. Ich stelle im fernern erneut fest, dass Sie Ihre Verpflichtung, Diskretion zu wahren, über die während Ihrer Anstellungsdauer bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten, verletzt haben, sodass die Rückerstattung des Betrages von 26 000 Franken nunmehr fällig geworden ist...»

Aeschbacher bestreitet energisch, dass die 26 000 Fr. ein «Schweigegehalt» darstellen. Indem aber Dr. Müller sie als solches darstellte, konnte er Aeschbacher mit der Forderung auf Rückzahlung drohen, falls er redete... Aber Müller stellte ja bereits eine Verletzung der Diskretionspflicht fest. Um diesen Vorwurf zu erkränken, müssen wir auf ein Zwischenspiel zu sprechen kommen, das bis zur Öffentlichkeit nicht bekannt geworden ist.

Aeschbacher bestreitet energisch, dass die 26 000 Fr. ein «Schweigegehalt» darstellen.



Albert Bauer

1901. Redaktor. Seit 1935 an der Thurgauer Arbeiterzeitung. Präsident der sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau.



Ernst Rodel

1911. Ursprünglich Dreher, dann hauptamtlicher Verwaltungsleiter der Säen- und Holzindustrie zur Verbesserung des Betriebs-Systems. Seit 1943 Sekretär des thurgauischen Gewerkschaftsbundes. Mitglied des Gemeinderates und des Schulbehörde Präsidiums. Präsident der sozialdemokratischen Grossratsfraktion.

Nationalrat Alfred Müller als Löws Mitwisser verdächtigen. Dabei stilisierte Rodel Schümperli zum aufrechten Kämpfer gegen illegale Machenschaften. Ausführlich versuchte Rodel zu belegen, dass Nationalrat Müller den ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher mit der Abgangszahlung von 26 000 Franken hatte zum Schweigen bringen wollen, was allerdings Aeschbacher selber nicht so sah. Fallen gelassen hatte Rodel die Behauptung, dass Müller die Untersuchung in Oberaach am 14. März 1951 mit seiner Intervention unterbrochen hatte.

In derselben Nummer wurde gemeldet, Rodel habe am Tag zuvor im Grossen Rat Auskunft verlangt über die Höhe des Steuerbetrugs bei Löw. Die Beantwortung werde später erfolgen. Der Artikel schloss mit dem Aufruf: «Jetzt gibt es nur eine Antwort auf den Riesen-Steuerbetrug: Die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Nationalratsliste.»

Mit der Streunummer ihrer Parteizeitung antworteten die Sozialdemokraten aus ihrer Sicht auf die bürgerlichen Kommentare zur Interpellation Schümperli. Laut Rodel hatten sie sich damals gesagt, «dass wir bei Gelegenheit einer Extra-Ausgabe der Arbeiterzeitung, die im Jahr der Nationalratswahlen gewöhnlich in alle Haushaltungen des Kantons verteilt wird, auf diese Angelegenheit zurückkommen müssten, und zwar vor allem deshalb, weil ja in der gesamten übrigen Presse die Aktion der Steuerverwaltung ganz anders dargestellt wurde, oder so, dass man sagen musste: Das entspricht nicht der Wahrheit. Das war die Ausgangssituation für unsere Wahlnummer und die nachfolgenden Artikel. Es ging vor allem darum, den Gedanken der Steuergerechtigkeit im Volke bekannt zu machen. In dem Moment, wo eine solche Firma sich derartige Steuerbetrügereien zuschulden kommen lässt, in dem Augenblick, wo fast die gesamte Presse des Landes über die Steuerorgane als Gestapo herfällt, die diese Untersuchung geführt haben, haben wir uns gesagt: Da muss etwas geschehen.»⁵⁴⁰

Schümperli erklärte später: «Die ganze Verantwortung trägt die Thurgauer Zeitung. Hätte mich diese nicht so dreckig angegriffen, wie sie es seither gemacht hat, wäre Dr. Müller in der Arbeiterzeitung nie so dran gekommen, wie das geschehen ist.»⁵⁴¹ Schümperli nahm der «Thurgauer Zeitung» auch übel, dass sie der Steuerverwaltung eine totalitäre Staatsauffassung vorgeworfen hatte. «Da bin ich hingegangen, habe Redaktor Rodel angeläutet und ihm gesagt: In der nächsten Nummer der Arbeiterzeitung, welche in alle Haushaltungen kommt, müsse das richtiggestellt werden; ich würde ihm das gesamte Material zur Verfügung stellen, für das ich Zeugen hätte.» Einen Vorschlag, sofort nach den Angriffen der «Thurgauer Zeitung» mit einer Streunummer zu antworten, damit sie nicht als Wahlliteratur entwertet werde, hatte Schümperli wegen der Kosten abgelehnt.⁵⁴²

Ein H. Aebli aus Amriswil hatte möglicherweise Schümperli auf die Idee zur Streunummer gebracht. Nach seiner Interpellationsbegründung gratulierte Aebli ihm zu seinem Mut und Scharfsinn und schrieb, «dass nebenbei der <grosse> Mann von A. eines abbekommen hat, kann nichts schaden, er ist meines Wissens prozentual nur wenig sauberer als sein bösegehauener Klient». Er bedauere nur eines, nämlich dass die «Thurgauer Arbeiterzeitung» «nicht in alle Häuser des Kantons geflogen ist». In Aebli's Brief, der sich im Nachlass Schümperli's befindet, ist das Zitat mit Rotstift markiert.⁵⁴³

Der gross aufgemachte Artikel in der Streunummer war vom angriffigen Stil geprägt, den Rodel als engagierter Journalist und schreibender Politiker kultivierte. In Schümperli hatte er einen kampfeslustigen Genossen gefunden, der mit der Aggressivität eines ehrgeizigen Nachwuchspolitikers ans Werk ging. Im

540 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 29.

541 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 14.

542 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli.

543 StATG 8'663, 4/35: 15.4.1951.

Angriff auf Müller kam nicht die grundsätzliche Kapitalismuskritik zum Ausdruck, die Rodel bis kurz zuvor noch betrieben hatte. Stattdessen beriefen sich die Thurgauer Sozialdemokraten nun auf die mit den Bürgerlichen geteilte gemeinsame Grundlage, den demokratischen Rechtsstaat und die damit verbundene Moral.

In der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei hatte es auch Zweifel an der Streunummer gegeben, da man es für nicht populär hielt, für ein allzu scharfes Steuereintreiben einzustehen. Ein Mitglied fürchtete, die Wahlnummer komme als Propaganda für Müller heraus: «Ich glaube, ihr jaged em Müller en Hase id Kuchi.»⁵⁴⁴ Regierungs- und Nationalrat Roth unterstützte hingegen die Wahlnummer. Auch der Metallarbeitersekretär Jäger fand, «es müsste traurig stehen um uns, wenn wir diese Publikation nicht wagen würden».⁵⁴⁵

Schümperli hatte Rodels Artikel vor der Publikation gelesen und ihn an Harald Huber weitergereicht, der ihn aus juristischer Sicht überarbeitete. Am 19. Oktober schickte Huber Schümperli seine Korrekturen, die eher kosmetischer Art waren.⁵⁴⁶ Dazu erklärte er: «Ich glaube nicht, dass der Artikel mit diesen kleinen Retouches Anlass zu einem gefährlichen Ehrverletzungsprozess geben könnte.» Möglich sei, dass Müller vor den Wahlen noch eine Klage einreiche, «um den Artikel in seiner Wirksamkeit zu entwerten».

Den Abschnitt über Staubs Rolle wollte Huber verschärfen, denn dieser Vorfall sei eigentlich die grösste Belastung für Müller. Rodel hatte Schümperli in einer Überschrift als «mutig» bezeichnet, was Schümperli ablehnte. Huber gab Rodel recht und schrieb an Schümperli: «Deine Bescheidenheit hat Dich offenbar veranlasst, die vom Autor des Artikels vorgesehene Überschrift von Ziffer 5 zu ändern. Ich würde das Wort «mutig» ruhig stehen lassen. Die Interpellation war mutig, der Verfasser darf Dir dafür ruhig Lob spenden.»

Der Löw-Skandal wurde zu einem Alfred-Müller-Skandal. In der ersten Phase des Skandals war die sozialdemokratisch geführte Steuerverwaltung das Ziel der Ankläger gewesen. Nun schlugen die Sozialdemokraten zurück und nahmen den bürgerlichen Vorkämpfer ins Visier. Mit ihren Anklagen konnten sie auf den im März und April erschienenen Presseartikeln aufbauen. Löws Steuerbetrug war in der Öffentlichkeit noch präsent; ebenso die enge Beziehung Müllers mit Löw. In der ersten Phase des Skandals lautete die Anklage: Der Staat überfällt einen Unternehmer im Stil der Gestapo. In der zweiten Phase lautete sie: Ein freisinniger Politiker hilft einem Steuerbetrüger. Die Frage war, ob die Sozialdemokraten ihre Geschichte im Publikum etablieren konnten.

5.3 Bürgerliche Kommentatoren stellen sich vor den schweigenden Müller

Die Freisinnigen sahen sich in der Vermutung bestätigt, dass die Sozialdemokraten mit der Interpellation Schümperli den Wahlkampf vorbereitet hatten. «Das ist der wiederholte und noch immer gleich bedenkliche Versuch, einem der angesehensten Mitglieder der eidgenössischen Räte, dem freisinnigen Thurgauer Nationalrat Dr. A. Müller, eines auszuwischen», kommentierte die «Thurgauer Zeitung». «Das war ja schon der Zweck der seinerzeit eingereichten und behandelten Interpellation von Nationalrat R. Schümperli in Romanshorn.»⁵⁴⁷ Die sozialistische Parteipropaganda

544 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 19.

545 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei waren der Arboner Gemeindeammann Hayoz, ein Arbeiter aus dem Saurer-Betrieb, ein Angestellter der Stadt Arbon und der Thurgauer Arbeitersekretär Albert Bauer.

546 StATG 8'663, 4/22.

547 TZ, 25.10.1951.

habe die Zusammenstellung dieser Nummer so sehr diktiert, dass sie darob ihren eigentlichen Beruf vergessen habe und ihren Lesern den Bericht über die Grossrats-sitzung vom Vortag vorenthalten habe. Die Absicht sei, glaubhaft zu machen, Müller habe von den Steuerhinterziehungen Löws gewusst. In den Verhandlungen mit dem ehemaligen Direktor Aeschbacher sei jedoch nicht von Steuersachen die Rede gewesen sondern von der allgemeinen Diskretionspflicht, wie sie in leitenden Funktionen üblich sei. Müller habe nach der Interpellation erklärt, ihm sei nie ein Anhaltspunkt für gravierende Steuerhinterziehungen bekannt geworden. Bundesrat Nobs habe ihm daraufhin sein Vertrauen ausgesprochen. Ein Vierteljahr später, am 24. Juli, habe der Bundesrat Müller als Präsidenten der Hotel-Treuhandgesellschaft bestätigt.

Das «Thurgauer Tagblatt» druckte den Kommentar der «Thurgauer Zeitung» einen Tag später ebenfalls ab, da er einer offiziellen Stellungnahme der Freisinnig-Demokratischen Partei gleichkam.

Da sie später am Tag herauskam, konnte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» noch am selben Tag auf die Kritik der «Thurgauer Zeitung» reagieren.⁵⁴⁸ Diese schreibe von einem «untauglichen Wahlschlager», mache aber nicht den Versuch, auch nur eine von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» belegte Tatsache zu widerlegen, erklärte der Verfasser des Artikels, mutmasslich Rodel. «Wenn Herr Chefredaktor Altwegg schreibt, die thurgauische Wahldiskussion sei durch dieses Elaborat bedenklich herabgedrückt worden und die Wahlsitten würden immer darnach beurteilt, wie die Kandidaten von der Gegenpartei behandelt werden, so dürfen wir in aller Ruhe festhalten, dass unsere ganze Darstellung über den Fall Löw nur eine Reproduktion von Tatsachen und Dokumenten und im übrigen von grösster Zurückhaltung im Ausdruck begleitet war.»⁵⁴⁹

Darauf antwortete die «Thurgauer Zeitung» am Freitag, 26. Oktober: «Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» und ihr Hintermann, Nationalrat Schüm-

perli in Romanshorn, berufen sich auf einen Herrn Aeschbacher, der einmal Direktor bei der Firma Löw in Oberaach war, als Zeugen. Über diesen Herrn Aeschbacher wäre allerhand zu berichten; das Mindeste, was man wird sagen dürfen, ist, dass er nach seiner Vergangenheit und seiner persönlichen Lebensführung nicht der Mann ist, dem man mehr Glauben schenken dürfte als Herrn Nationalrat Müller.»

Die «Thurgauer Zeitung» gab ausserdem bekannt, dass Bundesrat Ernst Nobs nach Behandlung der Interpellation Schümperli im Nationalrat spontan Müller angerufen und ihm mitgeteilt hatte, dass er Schümperlis Angriff auf Müller missbilligte. Müller antwortete mit der schriftlichen Zusicherung, dass er versuchen werde, das Vertrauen des Bundesrats zu rechtfertigen. Bundesrat Nobs reagierte mit einer Karte, die die «Thurgauer Zeitung» nun in vollem Wortlaut abdruckte. Nobs sprach Müller darin als Nationalbankpräsidenten oder Präsidenten der Hotel-Treuhandgesellschaft an, da der Bundesrat Müller in diese Funktionen eingesetzt hatte:

«Bern, 24.4.1951, Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift. Wenn ich zunächst ganz persönlich und impulsiv gehandelt habe, so habe ich nachher doch den Bundesrat darüber informiert. Er hat meine Haltung durchaus gutgeheissen. Sie besitzen nach wie vor das volle Vertrauen des Bundesrates wie des Unterzeichneten. Ich begrüsse Sie herzlich und mit ausgezeichnete Wertschätzung. E. Nobs»

548 TAZ, 25.10.1951.

549 Sechs thurgauische Zeitungen hätten über die Wahlnummer geschwiegen: Bodensee-Zeitung (freisinnig), Amriswiler Anzeiger (freisinnig), Thurgauer Tagblatt, Weinfelden (freisinnig), Volkszeitung, Frauenfeld (konservativ), Volksfreund, Kreuzlingen (freisinnig), Bischofszeller Zeitung (freisinnig). Nur zwei Blätter hätten den Thurgauer Arbeiterzeitung-Bericht erwähnt: die freisinnige Thurgauer Zeitung und der «freisinnig-konservativ-christlichsoziale» Oberthurgauer.

Die «Thurgauer Zeitung» stellte daneben eine Kurzmeldung, überschrieben mit «Der weise Herr Schümperli» und von «h. s.» gezeichnet: «Herr Nationalrat Schümperli, Sekundarlehrer in Romanshorn, ist auf der propagandistischen Vortragstourné, die er zur Zeit auf die Wahlen hin absolviert, eifrig daran, den Obaraacher Steuerfall auch politisch auszu-schlachten. Nach berühmten Mustern bringt er es dabei mit wohldosierten Äusserungen leicht dahin, dass seine Genossen in den richtigen lodernden «Volkszorn» geraten und in Ausrufe wie Gauner, Halunke usw. ausbrechen. Da niemand genau weiss, ob diese Titularen mehr auf den Steuerhinterzöger oder vielleicht gar auf den im Referat miterwähnten Nationalrat Dr. Müller gemünzt sein sollen, bemerkt Nationalrat Schümperli dann in edler Bescheidenheit: «Ich würde mir solche Ausdrücke nicht erlauben.»

Herr Nationalrat Schümperli erreicht also, was er bezweckt, und weiss sich dennoch weise aus der Sache zu ziehen! Eine Gratulation zu solcher Weisheit erübrigt sich.»

Schümperli reagierte seinerseits mit einer «Persönlichen Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom Samstag, 27. Oktober:

«Wahrheit ist folgendes: Als ich mich zu meiner Interpellation entschloss, wollte ich vor allem den eidgenössischen Behörden im Kampfe gegen den Steuerbetrug zu Hilfe kommen. Damals war es ja noch fraglich, ob sie – gegen eine unverantwortliche Pressehetze – die Untersuchung fortführen könnten oder nicht. Erst als die Einreichung meiner Interpellation in den Zeitungen erwähnt wurde, setzten sich u.a. die Herren Dr. Staub und Aeschbacher mit mir in Verbindung. Ich hatte vorher keine Ahnung, dass sie existierten und dass sie Dr. Müller Dokumente über die Betrügereien Löws unterbreitet hatten.

Dass Dr. Müller durch Dr. Staub und Aeschbacher einen Teil der Betrügereien Löw's erfuhr, ist offenbar wahr; sonst wären sie oder die Thurgauer Arbeiterzeitung von Dr. Müller doch sofort eingeklagt

worden.⁵⁵⁰ Wenn das aber wahr ist, so halte ich die Intervention Müllers gegen die Steuerbeamten für tief bedauerlich, weil die Pflicht eines Nationalbankpräsidenten eine ganz andere wäre! Ich könnte auch heute nicht anders reden. Und dann ist die Erklärung Dr. Müllers gegenüber Bundesrat Nobs, er hätte nicht einmal einen «Anhaltspunkt» gehabt für einen Verdacht betr. gravierende Steuerhinterziehungen, eben unrichtig. Bundesrat Nobs hat dann sein Vertrauen ausgesprochen aufgrund einer falschen Orientierung! – In der ganzen Angelegenheit Löw aber hat die «Thurgauer Zeitung» von Anfang bis jetzt ständig versucht, die Empörung ihrer Leser auf diejenigen abzulenken, die pflichtgemäss das Ihre zur Abklärung des Falles und zur Orientierung der Öffentlichkeit beitrugen. Darüber soll offenbar die unangenehme Wahrheit zum Vergessen gebracht werden!»

Dem Berichterstatter der «Thurgauer Zeitung», der seinen Vortrag in Müllheim besuchte hatte, warf Schümperli eine «gemeine Verdrehung» vor.

Da ihm die «Thurgauer Arbeiterzeitung» Still-schweigen vorwerfe, sehe er sich gezwungen zu reagieren, meldete sich der «Amriswiler Anzeiger» ebenfalls noch am Samstag, 27. Oktober, «obwohl wir als unabhängiges Blatt es bisher vermieden, uns in die Auseinandersetzungen einzumischen, um dafür allen Parteien unsere Spalten zu einer sachlichen Darlegung offen zu halten.» Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» werfe Müller vor, von Steuerhinterziehungen gewusst zu haben, wobei sie sich auf Aeschbacher stütze. Müller behaupte das Gegenteil und zitiere Bundesrat Nobs, der ihm weiter vertraue. Da falle es nicht schwer zu entscheiden, wem Glauben geschenkt werden dürfe. Gezeichnet war der Artikel mit «b.»; laut Impressum befand sich Oskar Reck im Militär. Die Amriswiler Freisinnigen erklärten in einem Inserat: «Wir weisen die Angriffe gegen

550 Fettdruck im Original.

Dr. A. Müller entschieden zurück.» Die «Neue Zürcher Zeitung» kommentierte, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» wolle Müller mit einem «unbegründeten Verdacht» schaden, er habe um die Oeraacher Steueraffäre gewusst.⁵⁵¹

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» sei in alle thurgauischen Haushaltungen verteilt worden, schrieben die «Bischofszeller Nachrichten»: «Das ist ein seltener Besuch. Darum war man da und dort etwas erstaunt, als diese Base kam. Und man fragte sich unwillkürlich, was die Besucherin im Schilde führe. Richtig fand man heraus, dass sie – erben möchte. Darum hat man ihr die Tür gewiesen. Denn es ist eine unhöfliche Aufdringlichkeit, wenn man nur auf Besuch geht, wenn man vom Opfer etwas erbetteln oder erschleichen möchte.» Die Sozialdemokratische Partei hätte die Steueraffäre nicht auf die politische Ebene herüberziehen sollen, meinte das katholische Blatt.⁵⁵²

Der Stimmbürger solle sich nicht aus der Ruhe bringen lassen und bürgerlich wählen, empfahl der «Thurgauer Volksfreund».⁵⁵³ Das «überfallartige und arrogante Vorgehen der Beamten» sei damals zu Recht kritisiert worden. Dass die EJPD-Untersuchung zu keiner Rüge führen würde, sei zu erwarten gewesen. Dafür hätte es eine unabhängige richterliche Instanz gebraucht.» Löw, der allein verantwortlich sei, habe dem Vernehmen nach seine Riesengewinne nicht in seinen Fabriken, sondern mit spekulativen Auslandsgeschäften erzielt, die ebenso gut grosse Verluste hätten ergeben können. «Nun eine wesentliche Frage. Wieso kommt es eigentlich, dass die Steuermoral in der Schweiz in zunehmendem Masse schlechter wird? Die Antwort liegt auf der Hand: Infolge des zunehmenden Steuerdrucks.»

Ungewöhnlich grob reagierte der «Oberthurgauer» am Donnerstag, 25. Oktober 1951, der in Arbon von P. F. Hug redigiert wurde. Ein schwarzer Rahmen, wie bei Todesanzeigen üblich, umfasste einen Text auf Seite 3. Unter der Überschrift «Wir kondolieren!» hiess es: «Unser herzliches Beileid, Ihr

Herren Wahlmacher von der Sozialdemokratischen Partei! Es muss in Ihren Gehirngehäusen und in der Propagandaschublade sehr arm aussehen, dass Ihnen keine positiven Wahlschlager in den Sinn gekommen sind.» In der Samstagausgabe rief der «Oberthurgauer» auf der Frontseite dazu auf, «und jetzt erst recht» Müller in den Nationalrat zu wählen. Der gerahmte Aufruf war wie ein Inserat aufgemacht. Darin abgedruckt war der Text der Karte von Bundesrat Nobs an Müller vom 24. April 1951, mit der er ihm das Vertrauen des Bundesrats ausgesprochen hatte. Die Erklärung dazu lautete: «So urteilt der sozialistische Bundesrat E. Nobs und mit ihm alle unsere Bundesräte! Dieses Urteil sagt uns Thurgauer mehr als die Kommentare der «Thurgauer Arbeiterzeitung».⁵⁵⁴ Auch die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» nahm am 26. Oktober Müller in Schutz vor den Angriffen der Arbeiterzeitung; der Artikel wurde im «Thurgauer Volksfreund», 27. Oktober, nachgedruckt. Darin wurde ebenfalls mit Fettdruck herausgehoben, dass Müller vom sozialdemokratischen Bundesrat Nobs schriftlich die Bestätigung erhalten habe, dass er nach wie vor sein und des Gesamtbundesrates volles Vertrauen verdiene.

Müller selber nahm keine Stellung zu den Vorwürfen der «Thurgauer Arbeiterzeitung».

5.4 Der Bezirk Arbon entscheidet

Alfred Müller fehlten am 28. Oktober 57 Stimmen für seine Wiederwahl. Dabei hatte die Parteileitung der Thurgauer Freisinnigen seinen Namen auf den ersten Platz der Wahlliste gesetzt, der ihm als Bisherigem zukam. Doch die Thurgauer Wähler zogen

551 Zitiert nach: TAZ, 2.11.1951.

552 Bischofszeller Nachrichten, Samstag, 27.10.1951.

553 Thurgauer Volksfreund, Freitag, 26.10.1951.

554 Oberthurgauer, Donnerstag, 25.10.1951. <http://www.oberthurgauer.ch>

Abb. 23: Der freisinnige Thurgauer Nationalrat Alfred Müller (1887–1975).



ihm den zweitplatzierten Kandidaten vor. Der Romanshornener Hans Holliger, auch er Rechtsanwalt, erhielt 7153 Stimmen, Müller nur 7097. Müller führte in fünf der acht ungleich grossen Bezirke vor seinem parteiinternen Konkurrenten, nämlich in seinem Wohnbezirk Bischofszell mit 1249 zu 1130 Stimmen, dazu in Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen und Steckborn. Holliger lag jedoch in seinem eigenen Wohnbezirk Arbon mit grossem Abstand vor Müller, mit 1539 zu 1293, dazu in Münchwilen und Weinfelden.⁵⁵⁵

Die «Thurgauer Zeitung» empfand Müllers Abwahl als «niederschmetternd».⁵⁵⁶ Der «Amriswiler Anzeiger» bezeichnete sie als «peinliche Überraschung», die «ausserordentlich bedauerlich» und ein «unverdienter Fusstritt» sei.⁵⁵⁷ Die «Bischofszeller

Nachrichten» sprachen von «einer der grössten Sensationen der eidg. Wahlen».⁵⁵⁸ Der «masslose Angriff» der «Thurgauer Arbeiterzeitung» habe Müller geschadet, kommentierte der «Amriswiler Anzeiger».⁵⁵⁹ «Es scheint, dass sein Stillschweigen im Wahlkampf auch von freisinnigen Wählern als Eingeständnis einer gewissen Schuld aufgefasst und mit der Streichung seines Namens quittiert wurde.»

Das «Thurgauer Tagblatt» vermutete, viele Bürgerliche hätten Holliger statt Müller kumuliert, «teilweise wohl auch aus Ärger darüber, dass diesem tüchtigen und gewandten Politiker nicht bei der Ständeratswahl eine Chance gegeben worden war.»⁵⁶⁰ Von den Kommentaren angetönt wurde Müllers autoritäres Gehabe, das ihm Gegner verschafft hatte. Der Historiker Albert Schoop urteilte im Rückblick, Müller habe in der eigenen Partei Neider und Gegenspieler gehabt, die von «seiner Neigung zum autokratischen Handeln nicht immer entzückt waren».⁵⁶¹ Schümperli kommentierte Müllers Abwahl in seinen persönlichen Notizen als «echte Demokratie» und stellte sie dem «kapitalistischen Denken» gegenüber, das in der Empörung gegen die Steueruntersuchung aufgeflammt sei.⁵⁶²

Kein Kommentator aber brachte Müllers Abwahl in Zusammenhang mit seiner Politik, obwohl sie auch eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte.

555 Die Stimmenverhältnisse Müller/Holliger in den Bezirken: Arbon 1293/1539, Bischofszell 1249/1130, Diessenhofen 154/145, Frauenfeld 1178/1155, Kreuzlingen 1291/1236, Münchwilen 589/611, Steckborn 489/420, Weinfelden 854/917: Thurgauer Tagblatt, Mittwoch, 31.10.1951.

556 TZ, Dienstag, 30.10.1951.

557 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 31.10.1951.

558 Bischofszeller Nachrichten, Mittwoch, 31.10.1951.

559 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 31.10.1951.

560 Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 30.10.1951.

561 Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 456.

562 StATG 8'663, 4/36: Persönliche Notizen, Schlussfolgerungen.

Sein Einsatz für die direkte Bundessteuer war bei den Freisinnigen unpopulär. Müller hatte die Kommission für die Finanzreform präsiert, die in der Volksabstimmung 1950 auch im Kanton Thurgau klar verworfen wurde. Sein Wutausbruch beim Besuch der Steuerverwaltung hatte mit seiner umstrittenen Position zu tun. Als Finanzpolitiker war Müller ein Verbündeter des sozialdemokratischen Finanzvorstehers Nobs. Vor diesem Hintergrund sprach Nobs nach der Interpellation Schümperli Müller explizit das Vertrauen aus. Schümperlis Angriff auf Müller hatte Nobs nicht gepasst. Indem die bürgerlichen Zeitungen die Vorwürfe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» mit der Vertrauensklärung von Nobs konterten, erinnerten sie zugleich an Müllers Einsatz für die unbeliebte Finanzreform.

Abgesehen von Müllers Abwahl zeichneten sich die Wahlen durch eine unwahrscheinlich hohe politische Stabilität aus. Von den fünf wiederkandidierenden Thurgauer Nationalräten hatten alle ausser Müller Erfolg. Die Bauern wurden weiterhin vertreten von Otto Hess, Nationalrat von 1942 bis 1967, und Otto Wartmann, Nationalrat von 1945 bis 1959. Die Amtszeit des Katholiken Carl Eder, die 1935 begonnen hatte, dauerte fort bis 1963. Der Sozialdemokrat Ruedi Schümperli wurde zum dritten Mal gewählt. Die Sozialdemokraten konnten ausserdem ihren zweiten Sitz halten. Gewählt wurde Albert Bauer, der spätere Frauenfelder Stadtammann; beide Ämter behielt er bis zu seinem Tod 1970. Die Verschiebungen der Stimmanteile bewegten sich auf tiefem Niveau. Die Katholiken erhöhten ihren Stimmenanteil gegenüber 1947 um 0,5 Prozent auf 23,3 Prozent, wodurch sie zu den Gewinnern der Nationalratswahlen zählten. Die Sozialdemokraten verloren 1,2 Prozent und kamen auf 29,5 Prozent. Auf die Bauernliste entfiel fast der gleiche Stimmenanteil wie vier Jahre zuvor, nämlich 27,2 Prozent. Mit einem Stimmenzuwachs von 0,8 Prozent auf 20 Prozent und den gehaltenen beiden

Ständeratssitzen hätten sich die Freisinnigen als Wahlsieger fühlen können. Doch Müllers sensationelle Abwahl verdarb ihnen die Freude.

Das sozialdemokratische Wahlergebnis fiel sogar schlechter aus als vier Jahre vorher und nachher. Umgekehrt erzielten die Freisinnigen 1951 ein besseres Resultat als vier Jahre vorher und nachher. Diese Verschiebungen geschahen parallel zum Stimmenanteil in der Gesamtschweiz. Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung» hatte den Thurgauer Sozialdemokraten weder Gewinne noch Verluste eingebracht; sie hatte jedoch die Basis mobilisiert und so dazu beigetragen, den relativ hohen Stimmenanteil zu halten.

Hans Löw senior schrieb Alfred Müller: «Ich bin der Überzeugung, dass Dein Wahlergebnis nicht durch meinen Steuerfall beeinflusst worden ist. Die ganze Wahlkampagne der Linkstehenden unter dem Motto: «Tod dem Steuerbetrüger» hat das Schweizervolk auf die Gefahr von links aufmerksam gemacht und dieser Angriff auf die bürgerliche Ordnung wurde zur Niederlage der Sozialisten.»⁵⁶³ Wie er informiert sei, sei die Entscheidung im Oberthurgau selber gefallen, der Grund liege «nicht zuletzt in der unglücklichen Wahltaktik der freisinnigen Parteileitung». Weiter schrieb Löw: «Ich zähle mich nicht mehr als ein Schweizer, aber ich bin daran interessiert, dass das gegen Dich gerichtete Komplott, dem ich Mittel zum Zweck bin, nicht noch grössere Erfolge erzielt und so ausgemachte Gauner wie Aeschbacher, Mandl und Vetter, mit dem Du leider einen Kompromiss geschlossen hast, weitere Triumphe feiern. Endlich bin ich auch überzeugt, dass Du in Bern noch Aufgaben zu erfüllen hast, die dem Lande von Nutzen sein werden.» Er habe seine Erklärung «auf Rat Dritter» nicht den Zeitungen zugestellt, fügte Löw

563 Abschrift eines Briefs vom 9.11.1951: StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers.

an. Am Ende des Schreibens bat er Müller um ein Gespräch, um über «meinen Weg der Verteidigung nochmals zu sprechen und Dir vor allem bestätigen, dass zwischen uns über interne Angelegenheiten unseres Unternehmens nie gesprochen wurde.» Müller wollte ihn allerdings nicht mehr sehen.⁵⁶⁴

5.5 Der gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger verzichtet

Der Romanshorner Rechtsanwalt Hans Holliger, der am 28. Oktober 1951 zum freisinnigen Nationalrat gewählt wurde, entschied sich zu einem ungewöhnlichen Schritt. Der ehemalige Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft scheute davor zurück, die parteiinterne Hierarchie umzustürzen: Er verzichtete auf seinen Sitz. Müller sollte so als erster Nichtgewählter doch noch auf dem freisinnigen Sitz Platz nehmen. Holliger schrieb noch am Montagabend nach dem Wahlsonntag seine Verzichtserklärung, die er an den Parteipräsidenten richtete: «Nachdem ich heute Nachmittag das Ergebnis der Nationalratswahlen in unserem Kanton und damit zu meiner Bestürzung erfahren habe, dass ich auf unserer Parteiliste mit einem Zufallsmehr von 56 Stimmen an der Spitze stehe, muss ich Ihnen mitteilen, dass ich diese Wahl nicht annehmen kann. Ich erkläre diesen Verzicht, weil ich mir bewusst bin, dass ich mich damit keineswegs einer Missachtung des Willens unserer freisinnigen Wähler schuldig mache. Wenn Herr Nationalrat Dr. Alfred Müller trotz der in letzter Stunde gegen ihn eingesetzten Verdächtigungen nur mit dieser minimalen Differenz ins Hintertreffen gekommen ist, so beweist das, dass er nach wie vor das volle Vertrauen der bürgerlichen Thurgauer besitzt. Ich muss es ablehnen, als Nutzniesser einer illoyalen Kampagne in das eidgenössische Parlament einzuziehen. Dabei richte ich meinen Blick auch auf die gewaltigen Aufgaben, die dieses Parlament in der kommenden Legislaturperiode zu bewältigen hat. Es

wäre der Eidgenossenschaft schlecht gedient, wenn sie die Dienste eines Mannes, der sich wie wenige neben ihm schon bisher mit letzter Aufopferung um diese Aufgaben bemüht hat, in dieser schweren Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen könnte.»⁵⁶⁵

Der Verzicht hätte keinen Sinn gehabt, wenn Müller nicht bereit gewesen wäre, seinen Sitz auf diesem Weg wieder zu erlangen. Holliger hatte sich deshalb vermutlich mit Müller über das Vorgehen abgesprochen. Vielleicht hatte sogar Müller Holliger dazu veranlasst. Das letzte Wort kam dem freisinnigen Kantonalvorstand zu, der auf Donnerstag zusammengerufen wurde. Parteipräsident Edwin Altwegg setzte sogleich dazu an, das Manöver zu rechtfertigen, wie wenn es seine Idee gewesen wäre. Er kommentierte in der «Thurgauer Zeitung», dass sich Holliger in den letzten Jahren ein ungewöhnlich hohes Ansehen erworben habe und er so «nach der persönlichen Wertschätzung zum Rang von Dr. Alfred Müller emporgestiegen» sei⁵⁶⁶. Entscheidend sei aber der infame Angriff der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gewesen. «Es ist erschreckend, konstatieren zu müssen, dass diese Kampagne bei einem, wenn auch bescheidenen Teil der freisinnigen Stimmbürger nicht ganz ohne Wirkung geblieben ist.» Die Partei habe die Kampagne zu wenig Ernst genommen. Das hänge damit zusammen, dass sich die Wortführer des Freisinns stark auf den Ständeratswahlkampf eingestellt hätten. Altwegg hoffte, die Parteileitung werde Holligers Verzicht annehmen. Dann könne man sagen, der Schlag sei ein reparabler gewesen. Dafür spreche die sachliche Überlegung, dass bürgerliche Politiker von höchstem Ansehen jederzeit damit rechnen müssten, «von sozialistischen Fanatikern in den Schmutz gezogen zu werden».

564 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

565 Zitiert nach: TZ, 3.11.1951.

566 TZ, Dienstag, 30.10.1951.

In der einsetzenden lebhaften Pressedebatte stand die «Thurgauer Zeitung» bald einsam da. Nicht nur die «Thurgauer Arbeiterzeitung», auch freisinnige Thurgauer Zeitungen und ausserkantonale bürgerliche Blätter lehnten die Korrektur eines Volksschieds durch eine Parteileitung ab. Die öffentliche Empörung hatte nun die freisinnige Parteileitung als Ziel. Die sozialdemokratische Version der Skandalgeschichte wurde verlängert. Sie lautete nun: Parteifunktionäre hebeln die Demokratie aus und helfen einem Helfershelfer eines Steuerbetrügers.

Nebst der «Thurgauer Zeitung» konnte nur die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» aus Romanshorn bereits am Dienstag, 30. Oktober 1951, von Holligers Verzicht berichten. Der Romanshorner Holliger dürfte den Redaktor und freisinnigen Sektionspräsidenten Fred Sallenbach informiert haben. Sallenbach goutierte Holligers Schritt jedoch nicht. «Bei allem Verständnis für die Wünschbarkeit einer weiteren Mitarbeit Dr. Müllers im eidgenössischen Parlament» müsse nicht minder nachdrücklich die Frage gestellt werden: «Was sagt der Wähler dazu? Muss er sich nicht in seinem Entscheid desavouiert fühlen? Hat er Dr. Holliger nicht im Blick auf dessen ebenfalls hervorragenden parlamentarischen Qualitäten kumuliert? Gewiss, der Entscheid zuungunsten Dr. Müllers ist mit einem kleinen Stimmenunterschied gefallen. Aber mit diesem Hinweis lässt sich nichts an der Tatsache rütteln, dass eine grössere Anzahl von Stimmbürgern Nationalrat Müller das Vertrauen entzogen hat. Ob lediglich auf Grund der Lektüre der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erscheint dabei erst noch fraglich.»

Am folgenden Tag publizierte Sallenbach auf der Titelseite acht Fotos von insgesamt 54 neuen Nationalräten – darunter «Dr. Hans Holliger (Romanshorn)», als ob er damit das Wahlergebnis bildlich festnageln wollte. Er kritisierte den Kommentar Altweggs in der «Thurgauer Zeitung», in dem kein Wort dazu gesagt werde, wie der Wähler ein Vorgehen beurteile, wie es die kantonale Parteileitung ins Auge

gefasst habe. «Obschon wir uns gestern mit vielen Wählern der verschiedensten Bevölkerungsklassen, vor allem aber mit freisinnigen oder dem Freisinn zugewandten Stimmbürgern unterhalten haben, liessen sich sämtliche Äusserungen auf den einen Nenner bringen: dass es, gelinde gesagt, mit den demokratischen Rechten und Entscheidungen des Stimmbürgers Unfug treiben hiesse, an Stelle eines vom Volke gewählten Parlamentariers weiterhin – und wäre es nur für vier Jahre – einen Vertreter nach Bern zu schicken, der nicht mehr die notwendige Stimmenzahl erhielt. Die Wähler hätten nun einmal, so wird argumentiert, entschieden, dass Dr. Holliger das Mandat zufalle; daran gebe es nichts zu rütteln. Wozu denn die Stimmbürger noch an die Urne gerufen würden, wenn ihr Entscheid nachher doch nicht respektiert werde? Es wird ferner geltend gemacht, es sei schon mancher Kandidat einer Partei vom gegnerischen Lager angegriffen, sogar besudelt worden; sei es gelungen, diese Angriffe und Anwürfe durch sachliche Argumentation zu entkräften, sei der Betroffene trotzdem oder häufig erst recht gewählt worden.»

Der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts» ärgerte sich, dass er den Verzicht Holligers erst am Mittwoch melden konnte. Er druckte den Kommentar von Altwegg nach, in dem dieser für Holligers Verzicht warb, und dazu den ersten kritischen Kommentar Sallenbachs aus der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung».⁵⁶⁷

«Dr. Müller, der als Finanzexperte unter der Bundeskuppel grosses Ansehen geniesst und dort sozusagen als unentbehrlich betrachtet wird, ist in der Tat schweres Unrecht widerfahren», räumte die «Appenzeller Zeitung» in einem im Thurgau beachteten Kommentar ein.⁵⁶⁸ «Trotzdem würden wir es nicht verstehen, wenn der freisinnige Kantonalvorstand über den

567 Thurgauer Tagblatt, 31.10.1951.

568 Appenzeller Zeitung, Mittwoch, 31.10.1951.

Volksentscheid hinweggehen und durch Annahme der Verzichtserklärung Holligers den Weg für den Nichtgewählten freimachen würde. Wir vermuten, dass auch Dr. Müller dieser Lösung kaum Geschmack abgewinnen könnte. Denn sie widerspricht derart demokratischen Gepflogenheiten, dass trotz allem Bedauern über das Ausscheiden des ersten Kopfes aus dem Thurgau im Nationalrat eine Korrektur durch Parteiinstanzen nicht in Frage kommen sollte. Wer an Volksentscheiden rüttelt, auch wenn sie nicht verstanden werden können, der rüttelt an der Demokratie selbst.»

Am Mittwochnachmittag kam es zu einer Aussprache zwischen Müller und einer Delegation des freisinnig-demokratischen Bezirksvorstands Arbon. Laut dem freisinnigen Romanshorer Sektionspräsidenten Fred Sallenbach gelang es Müller zu zeigen, dass die Darstellung der «Thurgauer Arbeiterzeitung» über die Beziehungen zwischen ihm und der Steueraffäre Löw nicht den Tatsachen entsprach.⁵⁶⁹ Sallenbach blieb jedoch bei seiner Meinung, dass Holliger nicht zurücktreten sollte.

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» verspottete in ihrer Donnerstagsausgabe Altwegg als «grossen Demokraten».⁵⁷⁰ Bei der Stimmenverschiebung von Müller zu Holliger handle es sich «um eine deutliche Willenskundgebung der freisinnigen Wählerschaft. Es ist kaum anzunehmen, dass der freisinnige Parteivorstand der Auffassung seines Parteipräsidenten und Chefredaktors folgen und die Verzichtserklärung Holligers akzeptieren wird.»

5.6 Ein Gebot der Ehre

Der Kantonalvorstand der Freisinnig-Demokratischen Partei entschied bei seiner Sitzung vom Donnerstagabend, 1. November 1951, Holligers Verzicht anzunehmen, damit Müller nachrücken konnte. Die Diskussion dauerte über vier Stunden. Der Beschluss fiel mit 20 Stimmen und 3 Enthaltungen.⁵⁷¹ Der Kanto-

nalvorstand teilte mit, Müller sei bereit, den «grossmütigen Verzicht Dr. Holligers anzunehmen, vor allem in Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen in der Bundesversammlung über ein neues Münzgesetz und ein neues Nationalbankgesetz».⁵⁷² Weiter erklärte der Kantonalvorstand, er sei nach gründlichen Aussprachen zum Schluss gekommen, er sei nicht berechtigt, Holligers Verzichtserklärung entgegenzutreten. In Übereinstimmung mit Holliger stelle der Kantonalvorstand fest, dass der Wahlausgang durch die Irreführung zahlreicher Stimmbürger beeinflusst worden sei. Man kenne aber Müller im Thurgau zu gut, um an der Erklärung zu zweifeln, die er dem Kantonalvorstand abgegeben habe. Der Vorstand spreche ihm einmütig sein volles Vertrauen aus.

Laut dem freisinnigen Parteipräsidenten und Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, war das Entscheidende, dass Müller sein Wort gegeben habe, dass er den an ihn erhobenen Anwurf nicht verdiene. «An dieses Wort hatte sich die Partei zu halten. Dann aber gab es keine Wahl mehr: Der Mann musste gehalten werden. Das verlangte die Ehre der Partei.» Altwegg füllte mit dem Rückzug Holligers die ganze Frontseite der Samstagausgabe der «Thurgauer Zeitung».⁵⁷³ Nach seiner Ansicht warteten auf Müller besondere Dienste, die er wie kein anderer in der kommenden Legislatur zu erfüllen habe. Wohl habe es Wähler gegeben, die Müller aus anderen Gründen strichen, «den Ausschlag aber hat – das wird ein Jeder zugeben – die gegen ihn mit Vorbedacht und von langer Hand vorbereitete Kampagne der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegeben». Laut Altwegg war es faktisch nicht mehr möglich, der «Kampagne der letzten Stunde» noch rechtzeitig mit genügenden

569 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

570 TAZ, 1.11.1951.

571 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

572 Zitiert nach: TZ, Samstag, 3.11.1951.

573 TZ, Samstag, 3.11.1951.

Mitteln entgegenzutreten. Dennoch habe die Partei zu wenig getan für Müller, führte Altwegg weiter aus. Wenn sie einen «wegen seines ebenfalls verdienten hohen Ansehens gefährlichen Kandidaten» auf den zweiten Listenplatz setze, hätte sie den Wählern erklären müssen, wie das gemeint sei. Sie hätte erklären müssen, aus welchen besonderen Gründen sie wünsche, dass Müller nochmals nach Bern gehe.

In einer persönlichen Erklärung führte Alfred Müller selber sein Schweigen auf die Streunummer darauf zurück, dass er seine Person nicht in den Vordergrund stellen wollen und er die «Unterschiebungen» schon bei der Behandlung der Interpellation Schümperli in aller Form zurückgewiesen habe. «Es sind mir weder als Anwalt noch sonstwie Dinge bekannt geworden, die mir auch nur einen Anhaltspunkt für Steuerhinterziehungen des Herrn Löw sen. in Oberaach geboten hätten.»

Bevor der Entscheid des freisinnigen Kantonalvorstands bekannt wurde, veröffentlichte die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei am Freitag, 2. November 1951, in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» eine Erklärung. Darin hiess es, sie habe das Zeugen- und Dokumentenmaterial nochmals geprüft und festgestellt: Sie habe keine verschleierte Anschuldigungen oder Verdächtigungen ausgesprochen, sondern nur Tatsachen festgehalten. Zwei davon, die weder von der freisinnigen Presse noch von Müller widerlegt worden seien:

1. Der frühere Löw-Direktor Aeschbacher habe nach eigener Darstellung Müller in mehreren Besprechungen auf die gesetzwidrigen Machenschaften Löws aufmerksam gemacht. Er habe Müller die verschiedenen Schreiben vorgelegt, in denen Löw Aeschbacher aufforderte, die Buchhaltung verschwinden zu lassen.
2. Mandls Anwalt Staub sei zu Müller nach Amriswil gefahren, um ihn auf den Verdacht aufmerksam zu machen, dass sich bei Löw Verdacht auf Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergebe.⁵⁷⁴

5.7 Ein böser Traum

«Um es offen zu sagen: wir bedauern diesen Entscheid», der nicht einmal von der Delegiertenversammlung gefällt worden sei, erklärte Fred Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung».⁵⁷⁵ Die Aussprache im Kantonalvorstand habe die grundsätzlichen Bedenken nicht zu zerstreuen vermocht. Offensichtlich war eine der drei Stimmenthaltungen auf ihn zurückzuführen, da der Vorstandsentscheid ohne Gegenstimme gefallen war. Weshalb er nicht mit Nein gestimmt hatte, erklärte er nicht.

«Dr. Holliger hat sicherlich nicht nur auf Kosten der Diskriminierung seines Listenkollegen durch die Linke an Stimmen aufgeholt, sondern auch auf Grund seines Ansehens, das er kraft seiner parlamentarischen Fähigkeiten über das freisinnige und bürgerliche Lager hinaus genießt.» Man dürfe nicht nur auf den kleinen Stimmenunterschied von 56 Stimmen pochen, sondern müsse auch mit den letzten Wahlen vergleichen, wonach Müller diesmal 580 Stimmen weniger, Holliger 742 Stimmen mehr erzielt habe. Es gehe nicht mehr um die Frage, welcher der beiden Kandidaten nach Bern ziehen dürfe, sondern darum, «ob es angehe, einen Volksentscheid zu umgehen. Und da fällt die Antwort einhellig ablehnend aus.» Auch im Kantonalvorstand habe es an solchem Bescheid nicht gefehlt, schrieb Sallenbach. Erteilt worden sei er nicht nur von Vertretern des Bezirks Arbon, «sondern ebenso nachdrücklich von angesehenen, mit den Wählern in engem Kontakt stehenden Vertrauensmännern aus den Bezirken Weinfelden, Bischofszell und Frauenfeld».

Nebst Sallenbach profilierte sich auch J. Streuli, der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», als eloquenter freisinniger Kritiker des freisinnigen Kantonalvor-

574 TAZ, Freitag, 2.11.1951.

575 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

stands. Der Vorstand hatte sich nach seiner Meinung «vom geraden Weg der Respektierung des Volkswillens abbringen lassen und einen menschlich zwar verständlichen, politisch aber mit vielen Gefahren belasteten Ausweg beschritten».⁵⁷⁶ Die persönliche Integrität des Kandidaten sei selbstverständliche Voraussetzung. «Es ist durchaus verständlich, dass Nationalrat Müller eine positive Stellungnahme erwartet und darin eine Vertrauensfrage erblickt hat, wir fragen uns aber, ob er nicht mit dieser Zuspitzung auf das Persönliche einer seiner Persönlichkeit gar nicht angemessenen Verengung des Problems verfallen ist. Es zeichnet vor allem auch eine Persönlichkeit von Format aus, dass sie jederzeit bereit ist, ihr Mandat zur Verfügung zu stellen, um so mehr als eine andere Einstellung mit den Spielregeln der Demokratie und des Proporz nicht vereinbar ist.»

Ein weiterer Kommentar des «Thurgauer Tagblatts» in derselben Nummer verlangte eine gerichtliche Abklärung der Vorwürfe der Sozialdemokratischen Partei. «Die Wähler haben ein Anrecht darauf, die Wahrheit zu erfahren. Erweisen sich die Behauptungen als Verleumdung, so mögen die Ankläger der verdienten Strafe verfallen, erweisen sie sich als richtig, so – finden wir – sei Nationalrat Dr. Müller als freisinniger Nationalrat untragbar und deshalb zum Rücktritt zu bewegen.»

Mit beissender Ironie verspottete Rodel den Vorstand der freisinnigen Kantonalpartei: «Was der thurgauischen Wahlurne entsteigt, war nur ein böser, böser Traum.»⁵⁷⁷

«Tat»-Chefredaktor Erwin Jaeckle kommentierte: «Da Müller als wenig taktvoll bekannt ist, wird er kaum aus eigener Einsicht zurücktreten.»⁵⁷⁸

Der «Oberthurgauer» erklärte: «Wir massen uns nicht an, in dieser heute noch nicht gänzlich abgeklärten Angelegenheit ein entscheidendes Wort zu sprechen.»⁵⁷⁹ Auch die katholischen Schweizer Zeitungen hielten sich in der Debatte zurück. «Sie wollten sich nicht in fremde parteiliche Dinge mischen», erklärten die «Bischofszeller Nachrichten».⁵⁸⁰

Sallenbach, der Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», zitierte am Montag, 5. November 1951, kritische Kommentare zur Müller-Holliger-Rochade, namentlich des «Tages-Anzeigers», des «St. Galler Tagblatts», der «Neuen Bündner Zeitung» und des «Landschäftlers» aus Baselland. Bei allem Verständnis für Müllers grosse Verdienste werde einmütig dargelegt, ein Volksentscheid sei zu respektieren. «Damit kommt nun wenigstens in der Presse jenes grundsätzliche Moment zur Geltung, das in der Aussprache im Kantonalvorstand, trotz der Voten vorab einiger jüngerer Sprecher, sozusagen gar nicht diskutiert, sondern aus lauter Befangenheit gegenüber dem Personellen übergangen worden ist.»

Streuli, der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», kommentierte erneut kritisch: «Mit dem Entscheid des freisinnigen Parteivorstandes, wonach der Verzicht Dr. Holligers zugunsten Dr. Müllers zu akzeptieren sei, ist ein Wespennest aufgerührt worden. Wo man hinkommt, wird dieser Entscheid verurteilt.»⁵⁸¹ Die «Thurgauer Zeitung» argumentiere damit, dass Nationalrat Müller der Partei das Wort gegeben habe. «Die neuerlichen Angriffe der sozialdemokratischen Partei wie weitere, in bürgerlichen Kreisen geäusserte Bedenken zeigen jedoch, dass dieses Wort nicht genügen kann.»

Am folgenden Tag brachte Streuli ebenfalls eine Presseschau mit Auszügen aus der «Appenzeller Zeitung», dem «St. Galler Tagblatt», dem «Tages-Anzeiger» und den «Emmentaler Nachrichten». Mit Ausnahme des «Tages-Anzeigers» waren alles freisinnige Zeitungen, alle kritisierten den Entscheid des

576 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 3.11.1951.

577 TAZ, Samstag, 3.11.1951.

578 Tat, Samstag, 3.11.1951.

579 Oberthurgauer, Samstag, 3.11.1951.

580 Bischofszeller Nachrichten, Freitag, 9.11.1951.

581 Thurgauer Tagblatt, Montag, 5.11.1951.

Kantonalvorstands. Das «St. Galler Tagblatt» und die «Emmentaler Nachrichten» fanden, Müller und der Vorstand hätten den Verzicht Holligers dankend ablehnen sollen. Der «Tages-Anzeiger» verglich den Fall mit einem umstrittenen Wahlmanöver Gottlieb Duttweilers, der in Zürich als Ständerat kandidiert und gleichzeitig in Bern seiner Partei als Stimmenbringer gedient habe. Bei Müller lägen die Dinge anders. Das Endresultat laufe jedoch ebenfalls auf eine «krasse Missachtung der demokratischen Rechte und Gebräuche hinaus». Dazu publizierte das «Thurgauer Tagblatt» einen anonymen Leserbrief eines «freisinnig denkenden, parteilosen Stimmbürgers», der die Entwertung des Stimmzettels kritisierte, wenn ein Volksentscheid keine Gültigkeit mehr habe. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bekämpfte die Rochade am Montag, 5. November 1951, mit einem Frontaufmacher mit der Überschrift: «Ein Gerichtsurteil ist fällig – kein Parteivorstandsbeschluss!»

5.8 Der zweite Höhepunkt des Skandals

Der Skandal erreichte seinen zweiten Höhepunkt, wie an der Flut der Zeitungsmeldungen ersichtlich war. Die freisinnige Parteiführung hatte der geballten Kritik nicht mehr viel entgegenzusetzen. Der freisinnige Parteipräsident und Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Altwegg, kündigte am Dienstag, 6. November 1951 eine neutrale Untersuchung an.⁵⁸² Noch wehrte er sich gegen eine gerichtliche Untersuchung.

Unter der Leitung von Sektionspräsident Fred Sallenbach diskutierten die Romanshorner Freisinnigen am Dienstagabend, 6. November 1951, an einer gut besuchten⁵⁸³ Versammlung den Entscheid des Kantonalvorstands und distanzieren sich davon. «Dabei kam einhellig die Auffassung zum Ausdruck, es widerspreche den demokratischen Gepflogenheiten und verletze damit das demokratische Empfinden

der Wählerschaft, einen Wahlentscheid auf diese Weise zu «korrigieren»», hiess es in der Mitteilung der Parteisektion.⁵⁸⁴

Rodel reagierte in der Mittwochsausgabe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» empört über Altwegg, der aus der Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei ein Einverständnis zu einer Einigung abgeleitet habe, indem sie den einen Satz herausgerissen habe: «Sollte eine gerichtliche Untersuchung erweisen, dass wir uns täuschen, so ist der Verzicht Dr. Holligers annehmbar.» Dazu erklärte Rodel, der sozialdemokratische Parteipräsident: «Wir weigern uns mit aller Bestimmtheit, die Frage der Zusammenarbeit der Parteien im Kanton Thurgau im Zusammenhang mit dem Fall Müller zu erörtern.» Das politische Leben im Kanton werde belastet durch das «undemokratische Handeln eines Parteivorstands» und die damit in Zusammenhang stehende «schwer angeschlagene Persönlichkeit». Und weiter: «Im Interesse der Wahrheit und Sauberkeit und des demokratischen Zusammenlebens ist eine gerichtliche Beurteilung der Sachlage das einzig mögliche. Aus dieser gerichtlichen Abklärung müssen dann die für eine saubere Demokratie notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Wenn Doktor Müller und mit ihm der freisinnige Parteivorstand die nach ihren sonst geltenden Ehrbegriffen notwendige Klärung nicht wagen, dann weiss man im Schweizerland herum Bescheid darüber, mit welchem Makel der vom Parteivorstand bezeichnete freisinnige Nationalrat des Kantons Thurgau in die Dezembersession reist und im Präsidium der Nationalbank residiert! Für eine derartige Verlotterung der Ehrbegriffe übernehmen dann der freisinnige Parteivorstand des Kantons Thurgau und der von ihm restaurierte Magistrat Dr. Müller die Verantwortung.»⁵⁸⁵

582 TZ, Dienstag, 6.11.1951.

583 Oberthurgauer, Mittwoch, 7.11.1951.

584 SBZ, Mittwoch, 7.11.1951.

585 TAZ, Mittwoch, 7.11.1951.

Mit diesen Sätzen überschritt er die juristische Grenze zur Beschimpfung, wie die Gerichte später urteilten.

Das «Thurgauer Tagblatt» unterstützte die Forderung nach einem Gerichtsurteil und «str.» – offenbar verwendete Streuli verschiedene Kürzel – klang zunehmend gereizt. Die «Thurgauer Zeitung» habe mit dem Vorschlag einer neutralen Untersuchung eine bedeutsame Wendung vollzogen. Bisher habe sie erklärt, das Wort Müllers habe genügen müssen. «Hätte die Partei diese Untersuchung schon vor den Wahlen in Aussicht gestellt, wäre wohl das Resultat anders ausgefallen und Dr. Müller wiedergewählt worden. Wir haben schon damals erwartet, dass die Partei oder Dr. Müller in einer offiziellen Erklärung eine solche Untersuchung selbst verlangen und gutheissen würde, ja dass Dr. Müller Verleumdungsklage einreichen würde. Das ist nicht geschehen: stattdessen erschien ein persönlich gefärbter Artikel «Untauglicher Wahlschlager», dessen Abdruck auch den übrigen Zeitungen im Kanton aus zweiter Hand durch ein Schreiben des Parteipräsidenten zugemutet wurde, was zur Folge hatte, dass die Abwehr grösstenteils überhaupt unterblieb. So wurde in Frauenfeld operiert, in totaler Verkenntnis der Situation, die nach einer gründlichen offiziellen Abklärung rief.»⁵⁸⁶ Die neutrale Untersuchung könne auf jeden Fall nicht durch den Kantonalvorstand durchgeführt werden, der vorgeschlagene Aktentausch genüge nicht. Das «Thurgauer Tagblatt» kritisierte den neuerlichen Versuch Altweggs, den Entscheid des Parteivorstands zu rechtfertigen: «Die Meinung, ein Volksentscheid sei ein Volksentscheid, sei ein staatsrechtliches Missverständnis, heisst es da. «Eine Wahl ist kein Volksentscheid», «eine Proporzwahl ist auch keine Volkswahl» usw. Auch mit allen einschränkenden Wenn und Aber wird das Volk solche Sätze nie verstehen und sie als das auslegen, was

sie sind, nämlich als Versuch, ihm seine Entscheidungsbefugnis zu entwinden. Es geht nun einfach nicht an, dass der Volkswille interpretiert wird, dass er nach Belieben eines Parteivorstands umgebogen oder korrigiert wird. Sonst nähern wir uns bedenklich der Volksdemokratie, und jene Sätze, die man lieber nicht in der «Thurgauer Zeitung» lesen möchte, stehen ja auch völlig in der geistigen Peripherie dieser neusten Form der «Demokratie».

Bei der Abwahl Müllers hatten die Ankläger einen ersten grossen Erfolg erzielt: Ihre Erzählung, ihre Version der Geschichte griff über die Grenzen des eigenen Lagers hinaus. Nicht nur im linken sondern auch im bürgerlichen Lager begann man daran zu glauben, dass Müller von Löws Betrügereien gewusst hatte, er also sein Komplize war. Auch die gesammelten Ressentiments gegen Müller im freisinnigen Lager verschafften sich damit freie Bahn. Eine weitere Steigerung erreichte der Skandal mit dem Versuch, das Wahlergebnis zu korrigieren. Damit diskreditierte sich die freisinnige Parteiführung. Sie geriet zusammen mit Müller in den Dunstkreis des Betrügers. Nun ging es nicht mehr nur um Steuerbetrug und Komplizenschaft, sondern um Demokratie und Volksrechte.

5.9 Ein vergeblicher Rettungsversuch

Der Bundesrat sollte die neutrale Untersuchung vornehmen, die Altwegg angekündigt hatte. Müller wandte sich deswegen an die Landesregierung und erklärte, er verzichte bis zum Abschluss der Untersuchung darauf, sein Nationalratsmandat auszuüben. In einer Presseerklärung vom Donnerstag, 8. November 1951, begründete er den Schritt: «Es ist sehr zweifelhaft, ob in den Anwürfen der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegen mich eine Ehrverlet-

586 Thurgauer Tagblatt, Mittwoch, 7.11.1951.

zungsklage in strafrechtlichem Sinn erblickt werden kann. Darum hat eine Ehrverletzungsklage keinen Sinn.»⁵⁸⁷ Bundesrat Nobs bat den sozialdemokratischen St. Galler Nationalrat Harald Huber am 9. November um eine Einschätzung des Gesuchs Müllers.⁵⁸⁸ Zufälligerweise kündigte Nobs am selben Tag seinen Rücktritt als Bundesrat aus Altersgründen an.⁵⁸⁹ Huber antwortete sofort: «Ich bitte Dich darum, Deinen ganzen Einfluss auszuüben, damit nicht kurzerhand die gewünschte Untersuchung vom Bundesrat bewilligt wird, jedenfalls nicht bevor ein ausdrücklicher Auftrag aus der Mitte des Nationalrates selbst vorliegt.» Nach Hubers Ansicht konnte der Bundesrat nur untersuchen, ob Müller für ein Amt noch tragbar sei, in das er vom Bundesrat gewählt worden sei. Hingegen bestehe keinerlei Rechtsgrundlage für den Bundesrat, eine Untersuchung gegen einen National- oder Ständerat darüber durchzuführen, ob der Betreffende sich seines Mandats als unwürdig erwiesen habe oder nicht. Ausschliesslich der Nationalrat entscheide über die Validierung der Wahlergebnisse. Wenn der Bundesrat eine entsprechende Untersuchung durchführe, würde dies ein verhängnisvolles Präjudiz darstellen. Jeder Nationalrat könne in Zukunft eine Untersuchung verlangen, wenn er und seine Freunde die Auffassung hätten, sie seien im Wahlkampf oder bei anderer Gelegenheit grundlos und mit falschen Angaben angegriffen worden. Müller könne jedoch durchaus eine Ehrverletzungsklage einreichen.

Huber schickte am 10. November 1951 eine Kopie an Schümperli. «Mein Lieber, Hier die Kopie meines Briefes an Gen. Nobs. Ich hoffe, er tue die gewünschte Wirkung.» Wo man von dem Fall spreche, sei das Urteil eindeutig: Müller habe sich mit seinem und seiner Partei Verhalten nach der Wahl mehr geschadet als durch die ganze Vorgeschichte. «Hoffentlich gibt sich der Bundesrat nicht dazu her, das etwas ramponierte Schild durch eine faule Administrativuntersuchung auszubeulen.»

Bundespräsident von Steiger erwog, eine Dreierkommission einzusetzen mit einem Bundesrichter und zwei kantonalen Oberrichtern als Beisitzer. Diese sollte die Untersuchung gegen Müller durchführen.⁵⁹⁰ Bundesrat Nobs wehrte sich dagegen mit einer achtseitigen Stellungnahme an von Steiger und die übrigen Bundesräte, in der er im Wesentlichen Hubers Argumentation übernahm.

Nobs schickte eine Kopie seiner Stellungnahme mit Datum vom 12. November 1951 an den «lieben Gen. Schümperli» und merkte dazu an, Müller hätte die Untersuchung im Hinblick auf sein Mandat in der Nationalbank und der Hotel-Treuhandgesellschaft verlangen sollen – beide Ämter seien ihm vom Bundesrat übertragen worden. «Müller, sonst ein so kluger Kopf, hat den Bundesrat durch sein unbedachtes Vorgehen in eine schwierige Lage gebracht.» Müller sei nicht Beamter, eine Disziplinaruntersuchung komme nicht in Frage. Nobs fand, Müller solle einen Ehrverletzungsprozess anstrengen. Wenn ein einzelner Bundesrichter diese Untersuchung mache, erhalte er eine zu schwere Verantwortung und werde zu einem opportunistischen Befund neigen. Nobs wandte sich gegen ein Ehrengericht, da es um die hohen Ämter Müllers gehe. Müller sei auch Präsident der Thurgauer Kantonalbank.

587 Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, 8.11.1951. Müller verfasste eine zehneitige Erklärung über seine Stellung in der Steueraffaire Löws, die er offensichtlich dem Gesuch an den Bundesrat beilegte, datiert vom 8.11.1951. Eine Abschrift liegt bei den Akten Harald Hubers im Nachlass Schümperli: StATG 8'663, 4/26.2.

588 Kopie von Hubers Stellungnahme: StATG 8'663, 4/25.

589 Amriswiler Anzeiger, 10.11.1951.

590 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Nobs an Huber, Schreiben vom 12.11.1951.

5.10 Verblendet und einsichtslos

Mit einer weiteren Mitteilung versuchte der freisinnige Kantonalvorstand, seinen Entscheid zu rechtfertigen. Er wies den «unerhört schweren Vorwurf» zurück, er habe die Stimme des Volkes und damit den Grundsatz der Demokratie missachtet.⁵⁹¹ Er beruhe auf zwei wesentlichen Irrtümern. Zum einen würden Majorzwahl und Proporzwahl verwechselt; bei der Proporzwahl entscheide nicht die Volksgesamtheit sondern die Parteien bestimmten ihre Vertreter. Der zweite, wichtigere Irrtum sei, dass nach «unserer freiheitlichen Staatsordnung» keine Mehrheit die Persönlichkeitsrechte missachten dürfe. Wer zu einem Amte berufen werde, dürfe frei entscheiden, ob er es annehmen wolle oder nicht. Holliger habe erklärt, er wolle das Amt nicht übernehmen, weil er nicht Nutzniesser einer illoyalen Kampagne gegen Müller werden wolle. «Das ist ein ehrenhafter Grund, abgeleitet aus der Empörung über eine ungerechtfertigte Verdächtigung.» Der Parteivorstand sei überzeugt von Müllers Ehrenhaftigkeit, er habe diesen Grund anerkennen und «der ihm unterbreiteten Verzichtleistung» zustimmen müssen.

Der «Thurgauer Volksfreund» aus Kreuzlingen fragte sich, «was dann die Kumulation, mit der der Stimmbürger seinen Vertrauensmann nach vorn oder sogar an die Spitze der Liste bringen kann, noch für einen Sinn hat. Sodann erwartet der Stimmbürger, dass ein Kandidat, der sich auf eine Liste nehmen lässt, auch wirklich das Amt annimmt, wenn er gewählt wird. Das war bei Dr. Holliger der Fall, und eine absolute Notwendigkeit, seinen Verzicht anzunehmen, bestand deshalb nicht.»

«Verblendet und einsichtslos» überschrieb Streuli im «Thurgauer Tagblatt» einen fulminanten Kommentar zur Stellungnahme des freisinnigen Kantonalvorstands.⁵⁹² Er kritisierte, dass am selben Tag gleich zwei Communiqués veröffentlicht worden seien, Müllers Anfrage an den Bundesrat und der

Rechtfertigungsversuch des Kantonalvorstands. «Man muss hoffen, dass die Produktion von Communiqués nicht im gleichen Tempo weitergehe, weil sonst die Redaktionen mit der Kommentierung nicht mehr nachkommen ...» Durch die beiden Verlautbarungen sei die Situation noch verworrener geworden. «Vor allem gegenüber der Erklärung Dr. Müllers muss der Vorwurf erhoben werden, dass sie die Lage kompliziert hat. Was heisst das, die Anwürfe der «Arbeiter-Zeitung» seien nicht hinreichend für eine Ehrverletzungsklage im strafrechtlichen Sinn? Gibt Nationalrat Dr. Müller damit zu, dass er tatsächlich von den Steuerhinterziehungen gewusst habe? Was heisst das, der Bundesrat solle entscheiden, «ob ich angesichts meiner Stellung unkorrekt gehandelt habe»? Aus seinem Rekurs an den Bundesrat ist zu schliessen, dass Dr. Müller vor allem seine Stellung als Nationalbankpräsident im Auge hat, ist er ja vom Bundesrat als Wahlbehörde für diese Stelle ernannt worden. [...] Was heisst das «unkorrekt gehandelt»? Eine Untersuchung kann wohl nur den Zweck haben, abzuklären, ob ein strafwürdiges Vorgehen vorliege. Das ist aber von keiner Seite, auch nicht von der Seite der «Arbeiter-Zeitung» behauptet worden. Die politischen Kriterien sind jedoch viel feiner; was juristisch sauber dasteht, kann politisch völlig untragbar sein. So konnte sich Dr. Müller als Nationalbankpräsident sehr wohl äussern – wie das aus der Mittwoch-Nummer der «Arbeiter-Zeitung» hervorzugehen scheint, die politischen, strafrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen, die ihm in Zusammenhang mit Löw nahegelegt worden waren, gingen ihn nichts an, nicht aber als Nationalrat. Als Inhaber dieses politischen Amtes hätte er die Pflicht gehabt, sich klar und deutlich von Löw zu distanzieren oder aber seinen Anteil an dieser Angelegenheit vor den Wahlen zur

591 Thurgauer Volksfreund, Freitag, 9.11.1951.

592 Thurgauer Tagblatt, Freitag, 9.11.1951.

allgemeinen Kenntnis zu bringen. Eine Untersuchung über Dr. Müller als Nationalbankpräsident kann für den Nationalrat nicht schlüssig sein. Es wird abzuwarten sein, ob der Bundesrat auf das Begehren Dr. Müllers überhaupt eintritt, in welchem Umfang und wieweit er mit der Untersuchung betraut; uns sind diese Fragen, offen gestanden, Rätsel. Das zweite Communiqué, die Erklärung des Parteivorstands, können wir nicht anders als ein trauriges Dokument der Verblendung bezeichnen. Die kantonale Parteileitung und die Kreise um die «Thurgauer Zeitung» dürften in den verflossenen Tagen Gelegenheit genug gehabt haben, die Stimmung des Volkes kennen zu lernen, trotzdem setzen sie sich mit dieser Erklärung neuerdings und ausdrücklich über die Volksmeinung hinweg. Es wird unsere Aufgabe sein, bei anderer Gelegenheit nach den Gründen für diese Intransigenz zu forschen, für heute möchten wir feststellen, dass die Parteileitung durch diese sture Haltung eine Verurteilung durch eine kantonale Delegierten- oder Parteiversammlung direkt provoziert, wozu bereits im Kanton herum Anstalten getroffen werden.»

Seit dem Start zu den Nationalratswahlen sei die Entwicklung durch eine Kette von Fehlern gekennzeichnet worden, und jeden Tag schienen neue dazu zu kommen. «Die Vorbereitung der Nationalratswahlen war dilettantenhaft, die Partei hat in der Abwehr versagt, nachher versteifte sich die Leitung auf das Wort Dr. Müllers, um schliesslich doch die Wünschbarkeit einer Unterredung zuzugeben: statt jedoch eine gerichtliche Abklärung herbeizuführen, wünschte die «Thurgauer Zeitung» in der Art eines Biedermannes einen schiedlich-friedlichen Aktenaustausch mit der «Arbeiter-Zeitung» und erlitt prompt eine Abfuhr, statt endlich aber der Volksmeinung Rechnung zu tragen, publiziert die Partei eine Erklärung, worin sie die alten, bekannten Argumente, denen schon lange niemand mehr glaubt, wiederholt. Die Parteileitung und die Kreise um die «Thurgauer Zeitung» scheinen von allen guten Geistern

verlassen zu sein; mit einem seltenen Geschick verstehen sie es, sich fast jeden Tag neue Blößen zu geben.»

Die «Thurgauer Zeitung» warf dem «Thurgauer Tagblatt» und der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» vor, eine «masslose Kampagne» gegen die Haltung des Kantonalvorstands zu fahren.⁵⁹³ Die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» antwortete: «Dazu wäre wohl zu bemerken, dass wir weniger scharf ins Zeug gefahren wären, hätte die «Thurgauer Zeitung» den Standpunkt des Kantonalvorstandes nicht so einseitig herausgekehrt.»⁵⁹⁴

Um zu zeigen, dass sie nicht allein mit ihrer Meinung da stehe, zitierte die «Thurgauer Zeitung» die «Glarner Nachrichten».⁵⁹⁵ Nach deren Ansicht stellten 56 Stimmen keinen «Volkswillen» dar. «Hinter diesem Getue mit dem «Volkswillen» steckt weitherum nur Bosheit.» Dass Müller mit Löw befreundet sei, sei nicht verboten. Die «Thurgauer Zeitung» zitierte auch die «Andelfinger Zeitung»: «Volksentscheid ist Volksentscheid, sicherlich, wenn jedoch die Wähler getäuscht worden sind, und dies feststeht, so hinkt dieser Volksentscheid und entbehrt der Hieb- und Stichfestigkeit.»

Doch die Sozialdemokraten und die kritischen Freisinnigen hatten das Publikum von ihrer Version der Geschichte überzeugt. Der «Oberthurgauer» merkte gerade noch rechtzeitig, am Samstag, 10. November 1951, wie der Hase lief. Ein Entscheid des Stimmbürgers dürfe auf keinen Fall durch Parteiinstanzen korrigiert werden, erklärte er nun in einem ungezeichneten Kommentar. Er rief zu Ruhe und Besonnenheit auf und wies daraufhin, dass eine gerichtliche Klärung, wie sie die Opposition verlange, kaum ein besseres Resultat erziele als eine Abklärung durch

593 TZ, Samstag, 10.11.1951.

594 SBZ, Montag, 12.11.1951.

595 TZ, Samstag, 10.11.1951.

den Bundesrat. Denn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» würde wahrscheinlich so oder so freigesprochen. Falls sich die Anschuldigungen als haltlos erwiesen, könne sie sich darauf berufen, gutgläubig gehandelt zu haben.

Der «Oberthurgauer»⁵⁹⁶ und der «Thurgauer Volksfreund»⁵⁹⁷ erinnerten mit einem Nachdruck aus der «Appenzeller Zeitung» daran, dass die Berner Sozialisten 1919 den Landesstreikführer Robert Grimm auf dieselbe Weise wieder in den Nationalrat gebracht hatten, wie es nun die Thurgauer Freisinnigen versuchten. Grimm war von 1911 bis 1919 als Vertreter Zürichs Nationalrat. Bei den ersten Proporzwahlen 1919 kandidierte er in Bern, landete aber nur auf dem ersten Ersatzplatz. Die sozialistische Parteizeitung verdächtigte die Bürgerlichen, sie hätten Grimm wegpanaschiert, und erklärte, die Partei werde nicht untätig zusehen, wie Genosse Grimm vom Parlament weggehalten werde. Folgerichtig demissionierte am Ende der Dezembersession 1919 der sechstplatzierte Nationalrat, Landarzt Brand aus Melchnau.

5.11 Müller gibt auf

Müller gab auf, ohne einen formellen Entscheid des Bundesrats abzuwarten.⁵⁹⁸ Gleichzeitig reichte er eine Ehrverletzungsklage gegen Schümperli und Rodel ein. Am frühen Morgen des Montags, 12. November, veröffentlicht er seine Verzichtserklärung: «In den letzten Tagen habe ich mit steigendem Unbehagen konstatiert, dass die Ausschlagung der Wahl in den Nationalrat durch Herrn Dr. H. Holliger und die Annahme dieses Verzichtes durch den Parteivorstand, wodurch das Mandat wieder auf mich gefallen wäre, zu unerfreulichen Auseinandersetzungen in der Partei geführt haben. Im Interesse der Geschlossenheit der Partei und der Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens gebe ich hiemit die Erklärung ab, dass ich ein Mandat als Nationalrat nicht mehr annehmen

kann. Ich hoffe, dass damit trotz der an die Partei abgegebenen Erklärung für Herrn Dr. Holliger der Eintritt ins Parlament ermöglicht werde. Ich benütze die Gelegenheit, um die Partei erneut zu versichern, dass die von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegen mich erhobenen Anwürfe unberechtigt sind.»⁵⁹⁹

Die «Thurgauer Zeitung» respektive Altwegg spielte die angepasste Begleitmusik: «In der Erklärung Dr. A. Müllers finden wir die Kraft wieder, die ihm in so hohem Masse eigen ist, die aber in den letzten Tagen unter dem starken seelischen Druck der ungerechten Verdächtigung gelitten hatte. Zusammen mit den begehrten zwei Untersuchungen, der strafrechtlichen und der administrativen, bildet sie den Ausgangspunkt für die vollständige Rehabilitation Doktor Müllers vor allen unseren Mitbürgern, deren Argwohn durch eine illoyale Zeitungskampagne geweckt worden ist.»⁶⁰⁰

Es sei ihm ein Bedürfnis, erklärte Redaktor Fred Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», «dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass Dr. Alfred Müller, dessen parlamentarische Verdienste unbestritten sind, auf so unglückliche Weise von der politischen Bühne Abschied nehmen musste. Aber wir konnten das Personelle aus Überzeugung nicht über das Grundsätzliche stellen.»⁶⁰¹ Im hohen Alter antwortete Sallenbach auf die Frage, ob er es gewesen sei, der damals Müller abgeschossen habe: «Ja, das kann man so sehen.» Mit einem spitzbübischen Lächeln fügte er an: «Er hat mich jedenfalls nachher nie mehr gegrüsst.»⁶⁰²

596 Oberthurgauer, Samstag, 10.11.1951.

597 Thurgauer Volksfreund, 13.11.1951.

598 Der Bundesrat habe die verlangte Untersuchung abgelehnt, schrieb Rodel 1976 im Freien Aargauer, 1.5.1976. Dazu habe ich keine weiteren Belege gefunden.

599 Zitiert nach: SBZ, Montag, 12.11.1951.

600 TZ, 12.11.1951.

601 SBZ, Dienstag, 13.11.1951.

602 Fred Sallenbach, Gespräch 2002.

«Dieser Ausgang der Wahllaffäre ist insofern bedauerlich, als die gerichtliche Klage erst jetzt kommt», kommentierte «s.» im «Thurgauer Tagblatt». ⁶⁰³ Er gab sich jedoch versöhnlich: «Der Entschluss zeugt für das vornehme Wesen des Demissionärs, der die Interessen der Partei höher stellte als die eigenen. Es wird Nationalrat Müller dauernd eine gute Erinnerung im thurgauischen Volk sichern.» Am Tag darauf fügte «s.» an, der Rücktritt Müllers sei bedauerlich, da er hätte vermieden werden können, wenn der Parteiapparat in den zwei, drei Tagen vor den Wahlen funktioniert hätte. Nun sei Zeit, die Reihen zu schliessen. Eine offene Aussprache diene am ehesten dazu, die Vergiftung der Atmosphäre zu vermeiden.

Der «Thurgauer Volksfreund» begrüsst die Abklärung durch ein Gericht. Eine solche dauere bekanntlich lange. Bis dahin könnten sich die Gemüter abkühlen. ⁶⁰⁴ Von einer «politischen Tragödie» schrieb Oskar Reck im «Amriswiler Anzeiger». ⁶⁰⁵ Die «blasse und im Wesentlichen allgemein gehaltene Reaktion» auf die Vorwürfe der Arbeiterzeitung hätten den Bürger vermuten lassen, sie seien richtig. Nach den Wahlen wäre nur eine Lösung denkbar gewesen, dass nämlich Holliger nach Bern gehe mit der Erklärung, er werde zurücktreten, wenn ein Gerichtsentscheid oder die administrative Untersuchung die völlige Integrität Müllers ergeben hätte. «Ein Verlust für das Parlament», kommentierte die «Neue Zürcher Zeitung». ⁶⁰⁶ Der Verzicht sei Müllers Laufbahn angemessen. Ein Umweg über Nachrückern wäre seiner nicht würdig gewesen. Es sei «hoherfreulich», dass die «saubere demokratische Haltung» im Thurgau so eindrücklich zur Geltung gekommen sei, fand die «Appenzeller Zeitung». ⁶⁰⁷

Der freisinnige Kantonalvorstand teilte mit, falls es zu einer völligen Rehabilitierung Müllers kommen sollte, «so wird man verlangen müssen, dass der Hauptgewährsmann der «Arbeiter-Zeitung», Nationalrat Rudolf Schümperli in Romanshorn seinerseits die Konsequenzen zieht und aus dem Nationalrat ver-

schwindet.» ⁶⁰⁸ Der «Thurgauer Volksfreund» druckte einen Kommentar von Kurt Bächtold nach, dem Inlandredaktor der «Schaffhauser Nachrichten». Darin bezeichnete dieser Müller als einen der wenigen Männer von «wirklich hohem politischen Format» in der Schweiz. Bei der Begründung seiner Interpellation sei ihm der Lehrer Schümperli vorgekommen wie ein «angeberischer Schüler, der seinen ihm haushoch überlegenen Kollegen anschwärzt». ⁶⁰⁹

5.12 Zu spät für Holliger

Nun werde der zuerst gewählte Hans Holliger das Nationalratsmandat doch noch antreten, kündigten die «Thurgauer Zeitung» und die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» an. ⁶¹⁰ Doch der Regierungsrat hatte seinen Verzicht bereits zu Protokoll genommen. Holliger konnte ihn nicht mehr widerrufen, entschied der Regierungsrat am Dienstag, 13. November 1951, wobei der Entscheid nicht einstimmig fiel. ⁶¹¹

Veröffentlicht wurde er durch die «Thurgauer Arbeiterzeitung». ⁶¹² Der «Thurgauer Volksfreund» kritisierte, ⁶¹³ dass die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Vortag auf Vermittlung von Regierungsrat Roth als einzige der 15 thurgauischen Zeitungen zu berichten gewusst habe, dass Holliger seinen Verzicht

603 Thurgauer Tagblatt, 12.11.1951.

604 Thurgauer Volksfreund, Dienstag, 13.11.1951.

605 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 14.11.1951.

606 NZZ, 13.11.1951, Abendausgabe.

607 Appenzeller Zeitung, Mittwoch, 14.11.1951.

608 Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 13.11.1951.

609 Thurgauer Volksfreund, Samstag, 17.11.1951.

610 TZ, 12.11.1951. SBZ, Dienstag, 13.11.1951. In der Ausgabe vom Vortag hatte sie Müllers Verzicht erst kurz melden können.

611 SBZ, Donnerstag, 15.11., und Samstag, 22.12.1951.

612 TAZ, Mittwoch, 14.11.1951.

613 Thurgauer Volksfreund, Donnerstag, 15.11.1951.

nicht zurückziehen könne. Der Beschluss des Regierungsrats hätte wie gewohnt allen thurgauischen Blättern zugleich mitgeteilt werden sollen, fand Volksfreund-Redaktor Willi Rüedi. «Wir verwahren uns scharf gegen diese Indiskretion, deren sich Dr. Roth gegenüber seinem Parteiblatt zuschulden kommen liess. Er ist nicht in erster Linie Sozialdemokrat, sondern thurgauischer Regierungsrat, und wenn er dies vergessen haben sollte, so sei es ihm wieder einmal gesagt.» Nun werde das «wenig erhebende Schauspiel» zu sehen sein, dass ein Kandidat nach dem anderen angefragt werde, ob er das Mandat annehmen wolle, prophezeite Rüedi. «Da sich hoffentlich keiner unterstehen wird, dies zu tun – denn die freisinnige Stimmbürgerschaft hat Dr. Holliger gewählt und nicht irgendeinen Ersatzkandidaten – werden am Schluss dieses Verfahrens die vorgenannten 15 Mann zusammentreten und dem Regierungsrat Dr. Holliger als Kandidaten vorschlagen.»

Der Kantonalvorstand der Freisinnig-Demokratischen Partei reagierte «mit Bedauern» auf die redaktionelle Betrachtung des «Volksfreunds», «worin die Kandidaten der freisinnigen Parteiliste unter Druck gesetzt werden, die Übernahme des Mandats abzulehnen. Wir distanzieren uns von dieser Auffassung und erachten es als höchst persönliches Recht eines jeden Kandidaten, darüber selbst zu befinden, ob er das Mandat übernehmen könne oder nicht.»⁶¹⁴

Der drittplatzierte freisinnige Nationalratskandidat, der Frauenfelder Walter Tuchs Schmid, erklärte am Dienstag, 20. November 1951, er nehme die Wahl an. Den Ausschlag gab, dass Holliger seinen Verzicht als unwiderruflich bezeichnet hatte.⁶¹⁵

Mit der Begründung, dass sein Entscheid in der Presse diskutiert worden sei, erliess der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1951 nachträglich einen Beschluss, der den Amtsverzicht im Proporz explizit regelte, und liess ihn vom Staatsschreiber begründen: «Beim Amtsverzicht von Mandatsträgern, die nach eidgenössischem oder kantonalem Proporz

gewählt waren, sind die nachrückenden Kandidaten der gleichen Liste der Reihe nach anzufragen, ob sie das freigewordene Mandat annehmen; der Beschluss, der den Rücktritt feststellt und den Nachfolger gewählt erklärt, ergeht erst nach Eingang einer Annahmeerklärung. Verzicht- und Rücktrittserklärungen können nur solange widerrufen werden, als nicht der nachrückende Ersatzmann bereits über die Annahme des Mandates befragt ist oder die Behörde, die sie entgegennimmt, von der Erklärung gesamthaft Kenntnis genommen und das weitere Verfahren angeordnet hat.»⁶¹⁶

Ein Verzicht könne grundsätzlich nicht an Bedingungen geknüpft werden, hiess es in der Begründung, die sich durch ihre überzeugenden logischen Überlegungen auszeichnete. Die Kernaussage lautete, es dürfe nicht möglich sein, «zuerst einem Nachrückenden ein Mandat anzubieten», um ihm in der Folge sagen zu müssen, die ihm zufallende Stelle in der Volksvertretung sei nun nicht mehr frei, weil der demissionierende Vorgänger inzwischen auf seinen Entschluss zurückgekommen sei.

5.13 Altwegg stürzt

Müllers Abwahl beziehungsweise der verunglückte Versuch, sie ungeschehen zu machen, kostete Edwin Altwegg den Rückhalt der Partei. Bereits an einem ausserordentlichen Parteitag am Samstag, 24. November 1951, wurden die Nationalratswahlen traktandiert.⁶¹⁷ Altweggs Rücktritt war noch kein offizielles Thema. Zur Nachfolge Müllers habe der Präsident «klar und lückenlos» Rechenschaft abgelegt, berichteten die «Bischofszeller Nachrichten», «wobei er in der etwas

614 Volksfreund am Samstag, 17.11.1951.

615 SBZ, Mittwoch, 21.11.1951.

616 Amriswiler Anzeiger und SBZ, Samstag, 22.12.1951.

617 Bischofszeller Nachrichten, Montag, 26.11.1951.

mangelhaften Propagandatätigkeit ein gewisses Verschulden erblickte. Immerhin war zu vernehmen, dass Dr. Müller eine ihm angebotene Kumulation abgelehnt hat.» Die «reichlich waltende» Diskussion habe nochmals die beiden Auffassungen zur Sprache gebracht, «wobei auch der etwas befremdend wirkende Mehrheitsbeschluss des Regierungsrates nach dem Verzicht von Dr. Müller eine Abklärung fand».⁶¹⁸

Von einer «Freisinnigen Flurbereinigung im Thurgau» berichtete Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und wies daraufhin, «dass der Kantonalvorstand mit seiner ungenügenden Aufklärungsarbeit ein gewisses Verschulden zugibt.» Der Vorstand habe einige Anträge zur Prüfung entgegenzunehmen gehabt, «von denen allerdings wohl nur der eine, der auf die Schaffung eines vollamtlichen Parteisekretariates hinzielt, zu erörtern sich lohnt».⁶¹⁹ Das war eine Meinungsäusserung in eigener Sache. Denn einer der Anträge verlangte die Disziplinierung der Redaktoren zweier Zeitungen. Damit waren Altweggs freisinnige Kritiker Sallenbach von der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und Streuli vom «Thurgauer Tagblatt» gemeint. «Verschiedene Redner leerten wohl ihre Kröpfe, beflissen sich aber dabei der gebotenen Sachlichkeit, so dass die Delegierten nach der interessanten Diskussion «in Minne» auseinandergingen», schrieb Willi Rüedi im «Thurgauer Volksfreund».⁶²⁰

Der folgende ordentliche Parteitag vom 9. Februar 1952 in Weinfelden war der letzte, den Altwegg als Präsident leitete. Die gut besuchte Versammlung stand laut «Neuer Zürcher Zeitung» «im Zeichen der Wiedergutmachung des Prestigeverlustes, den die Partei im Zusammenhang mit den letzten Nationalratswahlen erlitten hatte. Als wichtigste Nachwirkung jener Ereignisse ist der Rücktritt des Kantonalpräsidenten, Redaktor Dr. Altwegg (Frauenfeld), anzusehen.»⁶²¹ Mit Altwegg gingen drei Vorstandsmitglieder: der Kreuzlinger Rechtsanwalt Hans Heitz, der Weinfelder Möbelfabrikant J. Huber und der Ro-

manshoner Rechtsanwalt Hans Holliger. Sie übernahmen damit die Verantwortung für die verunglückten Nationalratswahlen, wie die Zeitungen mehr oder weniger klausuliert berichteten. So wies die «Neue Zürcher Zeitung» explizit darauf hin, dass der gleichzeitige Rücktritt von Parteisekretär Charles Wüthrich, der seit 1944 amtierte hatte, nicht im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen stehe.

Holliger hatte der Partei mit seinem Wahlverzicht einen schlechten Dienst erwiesen. Die freisinnige Gemeinschaft zeigte sich dennoch versöhnlich. «Mit einer eindrücklichen Kundgebung wurden namentlich die Verdienste von Dr. Holliger gewürdigt, dessen Rücktritt sehr bedauert wird», hiess es in der «Thurgauer Zeitung». Auf Antrag eines Romanshorer Delegierten ehrten die Delegierten Holliger, in dem sie sich von den Sitzen erhoben.⁶²² Altwegg wurde keine derartige Ehre erwiesen.

Sallenbach und Streuli wurden nicht diszipliniert, in welcher Form auch immer das überhaupt möglich gewesen wäre. Begründet wurde der Verzicht mit dem Interesse der Einheit der Partei. «Ein Antrag auf Sanktionen gegenüber Leuten, welche die eigene Partei durch die Presse diskriminiert hatten», berichtete die «Neue Zürcher Zeitung», «wurde mit dem Hinweis auf die Einzigartigkeit des Falles abgelehnt, da die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten überhaupt erst geschaffen werden müssten und überdies rechtlich nicht sehr einfach zu handhaben wären».⁶²³

Gemäss «Thurgauer Zeitung» bot der scheidende Parteipräsident zum Abschluss seiner Amtstätigkeit «einen ebenso hochinteressanten wie feinsin-

618 Bischofszeller Nachrichten, 26.11.1951.

619 SBZ, Montag, 26.11.1951.

620 Thurgauer Volksfreund, Montag, 26.11.1951.

621 NZZ, zitiert nach: TAZ, 12.2.1952.

622 SBZ, Montag, 11.2.1952.

623 NZZ, zitiert nach: TAZ, 12.2.1952.

Politikers Dr. Holliger, der gerade noch im Grossen Rat als Verfechter eines neuen Steuergesetzes glänzt hatte. Nun schlug Holliger zwar die Wahl zugunsten von Müller aus, was wir im eilig zusammengerufenen Kantonalvorstand billigten; aber dann wollte Müller doch nicht mehr mittun, und da nach einem regierungsrätlichen Entscheid der Verzicht Holligers als unwiderruflich anzusehen war, kam der Dritte auf der Liste, mein Freund Walter Tuchs Schmid, an die Reihe. Das war zwar kein übles Ende der Affäre, aber die ganze Geschichte nahm mich dermassen her, dass ich meine Demission als Parteipräsident einreichte.»⁶³¹ In Altweggs Erinnerung war der parteiinterne Widerstand gegen die Personalrochade verschwunden. Geblieben war, dass Müller den gemeinsam entwickelten Rochade-Plan aufgegeben hatte.

Er fügte an, er habe schon als Präsident des Freisinnigen Gemeindevereins von Frauenfeld 1946 «ähnlich versagt». Er und der einstimmige Vorstand hätten Staatsschreiber Dr. Fisch als Stadtammann vorgeschlagen «nicht ahnend, dass es dem Kandidaten trotz aller Qualitäten an jeglicher Volkstümlichkeit mangelte».⁶³² Glänzend geschlagen worden sei Fisch darauf «von dem die Wirtschaften liebenden und allervolkstümlichsten Hocker Notar Otto Herrmann». Altwegg zog resigniert das Fazit: «Rückblickend auf meine Präsidialfunktionen musste ich erkennen, dass es mir, wie im Militär, so auch im zivilen Leben an jeglicher Führungskraft gefehlt hat. Ich habe das zwar nie etwa als schmerzlichen Mangel empfunden, schade aber war, dass ich es nicht früher gemerkt und die richtigen Konsequenzen gezogen hatte.»

5.14 Hans Löw stirbt

Hans Löw senior musste sich am 20. September 1951 in Oberaach einem Verhör unterziehen, da ihn Rechtsanwalt Gander am Tag zuvor in Mandls Auf-

trag wegen Veruntreuung, eventuell Betrug, angezeigt hatte.⁶³³ Mandl warf ihm vor, er habe Material, das er ihm geliefert hatte, zum Teil widerrechtlich an die Firma Löw AG verkauft und den Erlös für sich behalten, zum Teil widerrechtlich nicht mehr an Mandl zurückgegeben. Gander wies in der Anzeige daraufhin, dass am 24. September 1951 die Verjährung eintrete, wenn sie nicht durch eine Untersuchungshandlung unterbrochen werde.

Löw wies die Vorwürfe zurück und verwies auf die Prozesse in Bischofszell und Zürich, die in dieser Sache zwischen der Firma Löw AG und Mandl im Gange waren. Nach dem Verhör liess Verhörer Renner die Sache vorläufig ruhen – gemäss Aktenvermerk «im Einverständnis mit dem Damnifikaten», also Mandl.⁶³⁴ Am 7. Dezember 1951 reichte Löw eine schriftliche Stellungnahme nach, in der er Aeschbacher Aktendiebstahl vorwarf und als «Kumpan Mandl's» bezeichnete. Er behalte sich seinerseits eine Klage gegen Mandl wegen dessen Betrugsklage vor.

Anfang Januar 1952 verschwand er aus Oberaach. «Nach Mitteilungen von zuverlässiger Seite besteht gegen Hans Löw dringender Fluchtverdacht», schrieb Gander am 10. Januar an Verhörer Renner und verlangte, Löws Pass müsse eingezogen werden.⁶³⁵ Falls er schon im Ausland sei, solle er verhaftet und in die Schweiz zurückgeführt werden, «da sonst die dringende Gefahr besteht, dass Löw per Flugzeug oder per Schiff Europa für immer verlässt.» Korporal Greuter vom Polizeiposten Amriswil erhielt die Anweisung, Löws Pass einzuziehen. Doch Löw war bereits zur Kur verreist. Gemäss Greuters Rapport vom

631 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 103.

632 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 103.

633 StATG 9'7, 2/1951-46.

634 StATG 9'7, 2/1951-46.

635 StATG 9'7, 2/1951-46, Gander an Renner, Schreiben vom 10.1.1952.

14. Januar befand sich Löw in Goslar bei einem Herzspezialisten in Behandlung. Er werde voraussichtlich Ende Januar, Anfang Februar zurückkehren. «Bis jetzt konnte in Oberaach nichts beobachtet werden, dass Löw irgendwelche Auswanderungsvorbereitungen trifft.» Einen Haushalt habe er noch. Seine Ehefrau befinde sich da, beziehungsweise in Zürich. Im Haushalt habe er seine bisherigen Angestellten. Auch seine Hunde habe er in Oberaach zurückgelassen. Hans Löw junior erklärte Greuter, sein Vater habe für einige Monate ins Ausland verreisen wollen, aber umständehalber darauf verzichtet. «Dem Vernehmen nach hatte die zuständige deutsche Behörde das Visum für einen mehrmonatigen Deutschlandaufenthalt verweigert. Löw hatte bereits seine 2 Pferde nach Deutschland verfrachtet, was seinerzeit den Eindruck erweckte, Löw beabsichtige auszuwandern.» Hans Löw junior drückte den Wunsch aus, der Vater möge nicht belästigt werden, «denn sein momentaner Gesundheitszustand ertrage keine Aufregung». Für Dringendes wende man sich an seinen Anwalt, Paul Hagenbach, in Zürich.

Am 25. Januar erlitt der 61-jährige Löw beim Ausreiten in Goslar einen Herzanfall und fiel tot vom Pferd.⁶³⁶ In der «Neuen Zürcher Zeitung» und in der «Thurgauer Zeitung» vom 29. Januar 1952 erschienen drei Todesanzeigen:

«Unser lieber Hans Löw ist am 25. Januar unerwartet rasch an den Folgen seines schweren Herzleidens im 61. Altersjahr für immer von uns gegangen. In tiefer Trauer: Die Trauerfamilie. Kremation am 29. Januar 1952, in Braunschweig (Deutschland). Die Beisetzung findet auf besonderen Wunsch des Verstorbenen im nächsten Familienkreis statt.»

Verwaltungsrat und Direktion der Löw-Schuhfabriken AG: «Der Verstorbene hat sich während über 40 Jahren mit voller Hingabe dem Aufbau und der Entwicklung unserer Unternehmungen gewidmet. Seine grossen Verdienste werden wir stets in hohen Ehren halten.»

Die Angestellten und Arbeiter der Löw-Schuhfabriken und der Gerberei Oberaach: «Neben seinem Vater hat der Verblichene die Oberaacher Lederindustrie aufgebaut und in lebenslanger, unermüdlicher Arbeit die Betriebe auch in schwierigster Zeit durchgehalten. Ehre seinem Lebenswerk.»

Wenige Tage nach Löws Tod zogen die Söhne die Klage gegen den Journalisten Vetter zurück.⁶³⁷ Im Antrag schrieb ihr Anwalt, Fritz Zimmermann, die Anklägerschaft stehe unter der Überzeugung, «dass R. Vetter seine eingeklagten Angriffe und alle damit laut Akten verbundenen Konferenzen und Anwaltskonsultationen nicht auf eigene Rechnung und aus eigenen finanziellen Mitteln, sondern in bezahltem Mandate der Gegnerschaft der Ankläger geleistet hat».⁶³⁸

636 «Er fiel mit einem Herzschlag vom Pferd», sagte Hans Löw im Interview 2002. Werner Meier, Interview 2010, sprach von einem Herzinfarkt. Der Todeszeitpunkt war 17.30 Uhr gemäss einer Meldung des Zivilstandsamts Amriswil vom 14.6.1952, mit Verweis auf die Sterbeurkunde des Standesamts Goslar vom 28.1.1952. Die Adresse in Goslar lautete: Wallstrasse 7: StATG 9'7, 2/1951-46.

637 Am 6.2.1952.

638 StATG 8'663, 4/20.